

A1

Antragsteller*innen: AfA MV; Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitsschutz durchsetzen

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz) in Mecklenburg-Vorpommern lückenlos umzusetzen und Verstöße von Seiten der Arbeitgeber konsequent zu bestrafen sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die gewerbliche Aufsicht durch das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) gestärkt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und der SPD-Landesvorstand werden daher aufgefordert, im Rahmen einer politischen Initiative alle notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Gewerbekontrollen und des Arbeitsschutzes zu ergreifen. Dazu gehören:

1. Die Überprüfung und ggf. Anpassung der Ausstattung des LAGuS hinsichtlich der Fähigkeit alle Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern in regelmäßigen Abständen auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes zu überprüfen. Dabei sollten Problembranchen identifiziert und einem besonderen Kontrolldruck ausgesetzt werden.
2. Die Überprüfung und stetige Weiterentwicklung der Kontrollpraxis hinsichtlich ihrer Tauglichkeit und Wirksamkeit. So sollten z.B. unangekündigte Kontrollen und direkte Befragungen der betroffenen Arbeitnehmer*innen statt der bloßen Prüfung von Stundennachweisen sichergestellt sein.
3. Die Überprüfung und ggf. Anpassung der Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen die Regelungen zum gesetzlichen Arbeitsschutz einerseits und der Ausstattung der Sanktions- bzw. Strafverfolgungsbehörden andererseits.
4. Die Diskussion, enge Abstimmung und regelmäßige Überprüfung aller zu ergreifenden Maßnahmen mit den DGB-Gewerkschaften. In diesem Rahmen sollte(n) auch eine gemeinsame Kampagne oder konzertierte Kampagnen der Landes-SPD und der Gewerkschaften zur Thematik erörtert werden.

Der Antrag wird beschlossen und an die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung weitergeleitet.

Begründung:

Viele Arbeitnehmer*innen in Mecklenburg-Vorpommern sind mit niedrigen Einkommen und schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert. So ist es beispielsweise in Bäckereien offenbar üblich, dass gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten oder die Begrenzung der Arbeitszeit nicht eingehalten werden. Oftmals ist den Betroffenen gar nicht klar, welche Rechte sie haben oder sie nehmen diese aus Furcht um ihren Arbeitsplatz nicht wahr. Die staatliche Gewerbeaufsicht ist in ihrer aktuellen Form nicht in der Lage, die Situation der Arbeitnehmer*innen zu verbessern.

Daher besteht für uns als SPD Mecklenburg-Vorpommern hier dringender Handlungsbedarf, um die Arbeitsbedingungen von vielen Tausend Menschen in unserem Land zu verbessern. Ein Erfolg in diesem Bereich ist auch eine wirksame Maßnahme gegen die soziale Spaltung und den Rechtsruck in unserem Land. Denn wir müssen leider feststellen, dass diese Kernklientel häufig nicht mehr von der Sozialdemokratie oder den Gewerkschaften erreicht wird. Deswegen gilt es hier aktiv zu werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz) in Mecklenburg-Vorpommern lückenlos umzusetzen und Verstöße von Seiten der Arbeitgeber konsequent zu bestrafen sind.

Die SPD-Landtagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und der SPD-Landesvorstand werden daher aufgefordert, Maßnahmen zur Stärkung der Gewerbekontrollen und des Arbeitsschutzes in enger Abstimmung mit den DGB-Gewerkschaften zu entwickeln.

Der Antrag wird an die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung weitergeleitet.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

A 2

Antragstellerin: Projektgruppe Digitalisierung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sicherheit im Wandel zur Arbeitswelt 4.0

Wir fordern gerade mit Blick auf den unmittelbar bevorstehenden digitalen Wandel in der Arbeitswelt, den auf Bundesebene mit dem Qualifizierungschancengesetz (<https://karrierebibel.de/qualifizierungschancengesetz/>) eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und die Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Weiterbildung insbesondere für Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter auszubauen.

Hierfür streben wir die Errichtung einer zentralen Agentur für Weiterbildung – dies kann auch durch die Weiterentwicklung der Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Weiterbildung geschehen – mit Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Arbeitnehmer an, damit die langfristige Aufgabe, den digitalen Wandel in der Arbeitswelt zu begleiten, für Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen durch einen professionellen Ansprechpartner begleitet werden kann.

Zudem wollen wir neben der Einführung eines Anspruchs auf Weiterbildung – auch unabhängig vom konkreten Arbeitsverhältnis oder der konkreten Tätigkeit. den Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung.

Die Vorbereitung auf eine zunehmend digitalisierte Arbeits- und Berufswelt braucht gut vorbereitete Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Wir wissen, dass die Vermittlung digitaler und kommunikativer Kompetenzen in allen Schularten Investitionen in die technische Ausstattung und die Ausbildung und Qualifikation der Lehrkräfte voraussetzt. Wir fordern daher eine schnelle Umsetzung des zur Finanzierung dieser Aufgaben im Bundeskoalitionsvertrag versprochenen Digitalpakts und ein verpflichtendes langfristiges Finanzierungsengagement des Bundes für diese wichtige Langfristaufgabe.

Begründung:

Die Arbeitswelt wandelt sich stetig. Tiefe und Geschwindigkeit der Wandlungsprozesse haben in den letzten Jahren jedoch neue Dimensionen erreicht, die viele Menschen verunsichern. Die Komplexität neuer digitaler Technologien und deren Vernetzung führt zu Überforderung und Ängsten. Populisten nutzen diese mit Heilsversprechen durch Abschottung und den Rückzug in nationalistische Identitäten. Wir müssen diesen

Versuchen effektive, aber machbare Ideen und Möglichkeiten entgegensetzen, die verständlich und nachvollziehbar sind.

Unsere Partei steht seit ihrer Gründung dafür, aus technologischem Fortschritt sozialen Fortschritt zu generieren und gemeinsam mit den Bürgern den Wandel menschlich zu gestalten. Diesen Anspruch verfolgen wir auch im aktuellen Wandel der Arbeitswelt zur sogenannten Arbeitswelt 4.0.

Dabei ging es früher und geht es heute um folgende wesentliche Aufgabenstellungen.

1. Wie passen wir die Arbeitswelt an unsere Wertvorstellungen und die Bedürfnisse der Menschen an?
2. Wie können wir Menschen dabei unterstützen, sich an die wechselnden Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen?
3. Wie wollen wir gewährleisten, dass alle Menschen an den Erfolgen des technischen und digitalen Fortschrittes partizipieren können?

Ziel dieses Antrags ist es, Bundes- und Landespolitik dazu aufzufordern, insbesondere Antworten auf die zweite Fragestellung zu geben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in diesem Zusammenhang bereits eine Reihe von Initiativen ergriffen, die konsequent weiterverfolgt werden müssen.

„Der Wandel der Arbeitswelt“ ist zunächst abstrakt. Die Fragen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Unternehmen sind jedoch ganz konkret. Werde ich morgen noch gebraucht? Welche Berufe und Fähigkeiten haben Zukunft? Wie können neue Kompetenzen und Abschlüsse erworben werden?

Hier setzt unsere Forderung nach einem weiteren Ausbau der Arbeitsmarktberatung und der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Dazu sollte die bislang wesentlich auf die Unterstützung arbeitsloser Menschen ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik stärker auf die Bedürfnisse und Fragen Beschäftigter ausgerichtet werden. Gemeinsam sollen die individuellen Perspektiven und der Weg dorthin herausgearbeitet werden. Notwendige Kosten sollten von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden. Unser Ziel ist es, Arbeitsmarktpolitik präventiver zu gestalten um noch besser vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit unterstützen zu können und diese zu vermeiden. Dazu fordern wir die Einführung eines Anspruchs auf Weiterbildung und deren Finanzierung für Beschäftigte als einen Schritt des Umbaus der Arbeitslosen- hin zu einer Arbeitsversicherung.

Die deutschen Unternehmen investieren nach unterschiedlichen Schätzungen jährlich nennenswerte zweistellige Milliardenbeträge in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Es gibt jedoch Unterschiede bei der

Anpassungsfähigkeit. Insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, von denen Mecklenburg-Vorpommern fast ausschließlich geprägt wird, fällt es schwer, mit dem technologischen Wandel Schritt zu halten und die Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitszeitausfällen zu kompensieren. Diese Nachteile müssen durch staatliche Unterstützung bei Beratung und Finanzierung ausgeglichen werden, damit Wettbewerbsfähigkeit und Bestand dieses Rückgrats unserer Wirtschaft nicht gefährdet werden. Wir wollen die Anpassungskompetenz der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern fördern und die Unternehmen im Wandel begleiten.

Die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die Bundesagentur für Arbeit, mit ihrem flächendeckenden Netz an Arbeitgeberservices, das Land und die Wirtschaftsfördereinrichtungen auf kommunaler Ebene sehen wir dabei in der gemeinsamen Verantwortung.

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen und die Sensibilisierung im Umgang mit den neuen Technologien, Prozessen und Medien darf jedoch nicht erst im Arbeitsleben beginnen, sondern muss sich in den Lehrplänen der Schulen und im täglichen Unterricht wiederfinden.

Die Nutzung digitaler Methoden und Technologien darf dabei nicht nur auf einen spezialisierten Informatikunterricht beschränkt sein, sondern muss im sinnvollen und notwendigen Umfang in allen Unterrichtsfächern Einzug halten.

Die dazu notwendige technische Ausstattung und die notwendigen regelmäßigen Investitionen in das Methodenwissen der Lehrkräfte zu fordern, ist das Ziel dieses Antrags.

Wir wollen, dass Menschen mit dem Wandel Schritt halten können! Wir wollen, dass auch in der Arbeitswelt 4.0 der Mensch im Mittelpunkt steht!

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

A 3

Antragstellerin: SPDqueer | KV Schwerin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesundheitsversorgung

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für die Beamt*innen in Mecklenburg-Vorpommern das „Hamburger Modell“ zur Krankenversicherung eingeführt wird.

Begründung:

Seit dem 01.08.2018 gilt in Hamburg das „Hamburger Modell einer solidarischen Gesundheitsversicherung“, mit dem auch Beamt*innen die Option eröffnet wird, sich zu fairen Bedingungen gesetzlich zu versichern. Mit der Folge, dass sie, wie Tarifbeschäftigte, einen Teil der GKV-Beiträge vom Dienstherrn erhalten. Die Hamburger Bürgerschaft nennt es „pauschale Beihilfe“ oder „pauschalierte Beihilfe“.

Gerade im Hinblick auf die Arbeits- und Wahlmöglichkeiten und dem zunehmenden Mangel an geeigneten Bewerber*innen im öffentlichen Dienst sind attraktive Gehaltsbedingungen und eine solidarische Gesundheitsversicherung eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass auch zukünftig die öffentliche Verwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Aus Sicht der SPDqueer ist eine solche Umsetzung des „Hamburger Modells einer solidarischen Krankenversicherung“ für Beamt*innen auch deshalb wichtig, damit auch homo- und bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Beamt*innen, welche – das haben verschiedene Studien hinreichend belegt – spezifische und teilweise höhere Gesundheitsrisiken aufweisen, tatsächlich eine Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung haben.

Chronische Erkrankungen wie zum Beispiel sexuell übertragbare Krankheiten (HIV, Hepatitis u. a.) oder auch seelische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Sucht) überfordern in aller Regel die Betroffenen finanziell und organisatorisch.

Nach dem Inkrafttreten der „Ehe für alle“ wird sich auch die Anzahl der Regenbogenfamilien mit Kindern weiter erhöhen. Daher setzt sich die SPDqueer auch aus diesem Grund für eine schnelle Einführung des „Hamburger Modells“ ein, da eine private Krankenversicherung für Familien ein Armutrisiko werden kann.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

A 4

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

12€ flächendeckender Mindestlohn

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für einen flächendeckenden Mindestlohn von 12€ ohne Ausnahmen aus. Wir unterstützen sämtliche sozialdemokratische Bemühungen auf allen Ebenen, um das Ziel der 12€ so schnell wie möglich zu erreichen. Dazu gehören explizit die Vorstöße auf Bundesebene, aber auch die auf europäischer Ebene zur Einführung eines europäischen flächendeckenden Mindestlohns von 60% des nationalen Medianeinkommens. Darüber hinaus bemühen wir uns im Land um eine Steigerung des Medianeinkommens in Mecklenburg-Vorpommern durch:

1. Stetige Erhöhung des Vergabemindestlohns,
und
2. Stärkung der Tarifverträge und Tariflöhne.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern *unterstützt die Forderungen des SPD-Sozialstaatskonzepts nach einem flächendeckenden Mindestlohn von 12€ ohne Ausnahmen aus [...]*

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

A 5

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sanktionsfreie Grundsicherung

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das neue Sozialstaatskonzept der Bundespartei. Darüber hinaus fordern wir als SPD Mecklenburg-Vorpommern die generelle Sanktionsfreiheit der Grundsicherung und die Erhöhung der Grundsicherung auf ein soziokulturelles Existenzminimum.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt auf dem Bundesparteitag sämtliche Bemühungen zur Abschaffung der Sanktionen und Erhöhung der Grundsicherung auf das soziokulturelle Existenzminimum.

Gleichzeitig erteilen wir dem sogenannten "Bedingungslosen Grundeinkommen" eine klare Absage.

Begründung:

Mit dem neuen Sozialstaatskonzept zeigt die Bundespartei einen Weg auf, das System Hartz IV hinter uns zu lassen und korrigiert Fehler, die damals gemacht wurden, was wir ausdrücklich begrüßen. Die verlängerte Auszahlung von ALG I auf bis zu 33 Monate, sowie die Fortzahlung während Umschulungen bei einem Recht auf Weiterbildung schaffen verbesserte Bedingungen für eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Ebenso begrüßen wir die verminderten Sanktionen bei den unter 25-Jährigen, sowie die Schutzzeit für die Heranziehung von Vermögen und die Heranziehung der Wohnungsgröße in den ersten zwei Jahren.

Wir wollen jedoch noch einen Schritt weitergehen. Für uns muss eine Grundsicherung sanktionsfrei sein, da sie dafür gedacht sein muss, die elementaren Bedürfnisse eines jeden Menschen zu decken und das Überleben zu sichern. Eine Sanktionierung unter dieses Existenzminimum ist für uns unethisch.

Anstelle von Sanktionen müssen positive Anreize für die Mitwirkung treten, wie beispielsweise die Teilnahme an sinnvollen Fortbildungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen, denn ein absoluter Großteil der Menschen, die in Arbeitslosigkeit geraten würde gerne wieder arbeiten.

Die Höhe des neuen "Bürgergeldes" soll jedoch gegenüber dem bestehenden ALG II nicht steigen. Hier sehen wir Korrekturbedarf, da die bisherigen Sätze, beispielsweise für Mobilität oder Kultur kaum eine Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen und der Satz für Nahrungsmittel ermöglicht es kaum, sich ausgewogen und abwechslungsreich zu ernähren.

Deshalb fordern wir die Anhebung der Grundsicherung auf das soziokulturelle Existenzminimum, damit diese nicht nur zum Überleben, sondern auch zur aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft reicht, was aus unserer Sicht ebenfalls eine essentielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist.

Arbeit ist für uns jedoch auch Teil des gesellschaftlichen Lebens und somit mehr, als nur eine reine Zweckerfüllung. Deshalb erteilen wir dem sogenannten "Bedingungslosen Grundeinkommen" eine klare Absage, auch weil dieses Menschen, die dies gar nicht nötig haben Geld vom Staat zu kommen lässt, was bei den Menschen, die es wirklich brauchen besser aufgehoben ist.

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

A 6

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sonderurlaub für Hochzeit und Beerdigung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass zukünftig eine Freistellung von der Arbeit für je einen Arbeitstag unter Fortzahlung des Entgelts erfolgen soll bei folgenden Gründen:

- a. eigene Hochzeit
- b. Beerdigung der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes oder Elternteils.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

AU 1

Antragstellerin: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Ostsee muss ein Meer des Friedens sein

Die SPD versteht sich als eine Friedenspartei. Wir setzen uns für diplomatische Lösungen von internationalen Konflikten und eine Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zu unseren internationalen Partner*innen ein. Wir sind der Überzeugung, dass nur der Dialog und ein breiter politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Austausch, gerade mit Partner*innen, die unsere Auffassungen und unsere Weltanschauung nicht teilen, einen Wandel hin zu unseren Werten ermöglicht. In diesem Sinne verstehen wir die sozialdemokratische Tradition einer Politik des „Wandels durch Annäherung“, der wir uns weiterhin verpflichtet fühlen.

Auch die Durchführung des sogenannten „Russlandtages“ in Mecklenburg-Vorpommern, der die Beziehungen zu unserer Partnerregion, dem Oblast Leningrad, in den Mittelpunkt rückt, ist in diesem Kontext einzuordnen. Wir sind der festen Überzeugung, dass gute Beziehungen mit Russland eine historische Verpflichtung der Bundesrepublik und unabdingbar für den Frieden in Europa sind. Gleichzeitig sind wir uns der Gegensätze von Werten und Interessen voll und ganz bewusst und setzen uns für eine demokratische Entwicklung in Russland ein.

Die Kritik am Russlandtag und die Besorgnis anderer internationaler Partner*innen nehmen wir als Sozialdemokrat*innen ernst und wollen diesen als Reaktion darauf zu einer internationalen Ostseefriedenskonferenz weiterentwickeln, an der perspektivisch Vertreter*innen aus allen Anrainerländern der Ostsee teilnehmen sollen. Ziel der Konferenz soll die Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen, politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen allen beteiligten Regionen sein. Dazu sollen Vertreter*innen aus Politik, Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus allen Regionen zusammenkommen.

Die SPD-Landtagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und der SPD-Landesvorstand werden daher aufgefordert, Schritte zur Etablierung einer solchen Konferenz zu entwickeln. Dazu gehören:

1. Der intensive Dialog mit unseren russischen Partner*innen über die Weiterentwicklung des Russlandtages zu einer Ostseefriedenskonferenz.

2. Die Aufnahme von Gesprächen mit den Regierungen weiterer Partnerregionen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, den Kirchen und unseren Schwesterparteien in den verschiedenen Ostseeländern über die Idee einer Ostseefriedenskonferenz.

3. Die Etablierung von Formaten des zivilgesellschaftlichen Austauschs wie z.B. regelmäßige wissenschaftliche Tagungen mit Wissenschaftler*innen oder Schüler*innenferienlager mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Ostseeländern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD versteht sich als eine Friedenspartei. Wir setzen uns für diplomatische Lösungen von internationalen Konflikten und eine Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zu unseren internationalen Partner*innen ein. Wir sind der Überzeugung, dass nur der Dialog und ein breiter politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Austausch, gerade mit Partner*innen, die unsere Auffassungen und unsere Weltanschauung nicht teilen, einen Wandel hin zu unseren Werten ermöglicht. In diesem Sinne verstehen wir die sozialdemokratische Tradition einer Politik des „Wandels durch Annäherung“, der wir uns weiterhin verpflichtet fühlen.

Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern weiter in guter Nachbarschaft mit allen Ländern des Ostseeraums lebt. Unser Land unterhält gute Beziehungen nach Polen, Skandinavien, in die baltischen Staaten und nach Russland. Wir Sozialdemokrat*innen treten dafür ein, den politischen, gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch weiter verstärken, zum Beispiel durch regelmäßige Tagungen, Schüler*innenferienlager mit Kindern und Jugendlichen oder Gewerkschaftstreffen aus verschiedenen Ostseeländern.

Die Zusammenarbeit mit unserem direkten Nachbarn Polen ist für uns von besonderer Bedeutung. Die SPD strebt insbesondere eine enge Zusammenarbeit in einer grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin an. Dazu gehört für uns neben einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch die Möglichkeit, dass Kinder schon im Kita- und im Schulalter die Sprache des jeweiligen Nachbarlandes erlernen. Ebenso wichtig sind die regelmäßigen Begegnungen auf Regierungsebene im Rahmen von „Polentagen“ wie auch Kontakte der Parlamente und zivilgesellschaftlicher Akteure.

Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern setzt weiter auf Dialog und Zusammenarbeit mit Russland, insbesondere mit unserer Partnerregion Oblast Leningrad. Wir sind der festen

Überzeugung, dass gute Beziehungen mit Russland eine historische Verpflichtung der Bundesrepublik und unabdingbar für den Frieden in Europa sind. Gleichzeitig sind wir uns der Gegensätze von Werten und Interessen vollauf bewusst und setzen uns für eine demokratische Entwicklung in Russland ein.

Die Kritik am „Russlandtag“ nehmen wir Sozialdemokrat*innen ernst. Wir halten den Weg der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur und den Dialog auf regionaler Ebene aber weiter für den richtigen Weg.

Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch in Zukunft aktiv für eine enge Zusammenarbeit mit allen Staaten des Ostseeraums einsetzen. Das ist unser Beitrag dazu, dass die Ostsee ein Meer des Friedens bleibt.

Beschluss LPT:

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

AU 2

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Welthandel solidarisch und nachhaltig gestalten

Die SPD MV unterstützt zukünftig nur noch Handelsabkommen,

- die jeweils höchsten Umwelt-, Sozial- und Arbeitsmarktstandards verbindlich und einklagbar einhalten
- die keine Sonderklagerechte für ausländische Investoren beinhalten.
- die Dienstleistungen wie Wasserversorgung und Müllabfuhr in öffentlicher Hand sichern und Privatisierungen nicht begünstigen.
- die nicht alle Dienstleistungen pauschal liberalisieren (Negativlisten-Ansatz), wenn sie nicht explizit ausgenommen sind.
- deren Verhandlungsmandat vom Europäischen Parlament diskutiert und beschlossen wurde.
- deren Verhandlung vollständig transparent erfolgt ist, was insbesondere die zeitnahe Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente beinhaltet.

Begründung:

Den Welthandel nicht den Kräften des Marktes zu überlassen, darf nicht heißen, dass Freihandelsabkommen um jeden Preis geschlossen werden. Gegen TTIP und CETA sind allein in Deutschland Hunderttausende auf die Straße gegangen – darunter auch viele Genossinnen und Genossen aus unserer Partei.

Dabei wurden nicht nur mangelnde Transparenz und demokratische Kontroll- und Einflussmöglichkeiten kritisiert. Wettbewerb darf weder auf Kosten von Umweltstandards, Sozialstandards oder Mitbestimmungsrechten erfolgen.

Die öffentliche Hand muss besonders auf kommunaler Ebene in der Lage bleiben, die Bereiche der Daseinsvorsorge (Wasser, Boden, ...) vor den Profitinteressen des Marktes zu schützen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 1

Antragstellerinnen: SPDqueer MV und AfB MV

Der Landesparteitag möge beschließen:

LSBTTIQ* als verbindlicher Bestandteil der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

Die SPD-Fraktion im Landtag sowie die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle pädagogischen Fachkräfte wie Lehrer*innen, Erzieher*innen oder in der Jugend- und Sozialarbeit Tätige im Rahmen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums verpflichtend zum Themenfeld sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Antidiskriminierung auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit qualifiziert werden.

Begründung:

Pädagogische Fachkräfte sind oftmals erste Ansprechpartner für LSBTTIQ*-Jugendliche u. a. in Fragen des Coming-outs oder bei Diskriminierungserfahrungen durch Mitschüler*innen. Daneben erleben sie im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vielfalt von Lebensentwürfen und Familienformen, z. B. wenn Kinder aus Regenbogenfamilien in die Kita oder Schule kommen. Grundlegend für einen adäquaten Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind Kenntnisse der spezifischen Lebens- und Problemlagen von LSBTTIQ*.

In der Ausbildung und Studiengängen von pädagogischen Fachkräften hat es hierbei in den letzten Jahren Fortschritte gegeben. Die Teilnahme an entsprechenden Lehreinheiten ist in der Regel bisher allerdings freiwillig, so dass eher gegenüber dem Themenfeld bereits aufgeschlossene Personen erreicht werden. Es ist jedoch maßgeblich, dass die Qualifizierung zum Themenbereich sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Antidiskriminierung insbesondere auch die pädagogischen Fachkräfte erreicht, die bisher keinerlei Berührungspunkte zu dieser Thematik hatten, und es nicht dem eigenen Antrieb überlassen bleibt, an entsprechenden Lehrangeboten teilzunehmen.

Auch der „Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ beschreibt als Zielperspektive, dass die LSBTTIQ*-Thematik „nachhaltiger Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen, von Lehrkräften und anderen pädagogischem Fachpersonal sein“ muss. Dabei gilt es, Befangenheit, Unkenntnis und Angst vor Konfrontation abzubauen und den Umgang mit dieser Thematik zu

normalisieren. „So können betroffene Kinder und Jugendliche vorbehaltlos gestärkt und geschützt sowie ein Klima der Toleranz und Akzeptanz geschaffen werden.“

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 2

Antragsteller*in: AfB M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Lehrer*innenbildung verbessern und ausbauen! - Lehrer*innen motivieren und unterstützen! - Gute Schule in Land ermöglichen und sichern!

Eine gute Schulbildung in M-V ist durch den bestehenden und langfristig anhaltenden Lehrkräftemangel im Land grundlegend gefährdet und muss deshalb zentral in den politischen Fokus rücken. Die bundesweite Konkurrenz um Fachkräfte verschärft die Situation. Vor diesem Hintergrund wird die SPD M-V entsprechend ihrer Möglichkeiten in Partei, Fraktion und Regierung, alle Maßnahmen ergreifen, um kurz-, mittel- und langfristig genügend junge Menschen für den Lehrer*innenberuf zu gewinnen, ein erfolgreiches und hochwertiges Lehramtsstudium und Referendariat im Land zu ermöglichen sowie tätige Lehrer*innen durch gute Arbeitsbedingungen zu motivieren und zu unterstützen. Um den grundlegenden Wandel des Schulsystems gut und politisch nachhaltig gestalten zu können, muss die Mitbestimmung im Schulbereich personell und inhaltlich ausgebaut werden und das Bildungsministerium personell verstärkt werden.

Konkret werden folgende Maßnahmen ergriffen:

a. Studium, Referendariat und Übergänge

1. Werbung für den Beruf, bereits in Schulen, stärken
2. Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter*innen (max. 8 SWS) in allen Studienbereichen des Lehramtsstudiums zur besseren Auswahl und Begleitung von Studierenden, der Stärkung des Praxisbezuges und für lehramtsspezifische Lehrveranstaltungen in den Fachwissenschaften (☐ eigenständige „Lehramtsstudienwege“ durch die Universitäten) sowie personelle Stärkung der verwaltenden Organisationsstrukturen
3. Aufstockung der Kapazitäten für Studienplätze an beiden Universitäten und Abschaffung von Studienzugangsbegrenzungen (☐ NC)
4. Erweiterung der studierbaren Fachrichtungen um Physik, Biologie, AWT, Sozialkunde, Informatik und Prüfung der Einführung von Chemie und Latein, Einrichtung eines Grundschullehramtes sowie Ausbau der sonderpädagogischen Ausstattung an der Universität Greifswald

5. Reform des Prüfungssystems, u.a. durch Abschaffung der Regelprüfungstermine
 6. Einführung eines schulstufenbezogenen Lehramtes SekI/II, eines sonderpädagogischen Hauptfaches in den Regellehrämtern und eine Erhöhung der Anteile der Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxisphasen durch Senkung der fachwissenschaftlichen Ausbildungsanteile
 7. Aufbau je einer Lehramtsfakultät mit Ressourcenverantwortung und Steuerungsrechten in der Lehrer*innenbildung an den Universitäten HRO und HGW
 8. studienbegleitende Einbindung von Studierenden in die Arbeit an Schulen, insbesondere im ländlichen Raum, (u.a. im Team-Teaching) ab 6./7. Fachsemester nach dem Studium relevanter Ausbildungsinhalte, unterstützt durch eigenes „Busnetz“ aus Uni-Städten zu Schulen (☐ kombinierbar mit Praktikant*innen und Referendar*innen)
 9. formale und zeitliche Passung zwischen Studium und Referendariat erhöhen
 10. Übernahme möglichst aller Lehramtsabsolvent*innen mit Studienabschluss in den Schuldienst in Form eines unbefristeten Arbeitsvertrag (E13/Stufe 1) im Rahmen eines „flexiblen Berufseinstiegs“ mit frei wählbarem Zeitpunkt für die 2. Staatsexamensprüfung, gestuft ansteigender Pflichtstundenzahl und einer Verrechnung mit Wartezeit bei der Verbeamtung in Verbindung mit Begleitveranstaltungen zur bedarfsgerechten Qualifizierung über einen Zeitraum von vier Jahren
 11. rechtliche Möglichkeiten zur Übernahme von Referendar*innen ohne Ausschreibung (☐ Übernahmegarantie) schaffen
 12. Nachqualifizierung der Lehrer*innen im Seiteneinstieg an öffentlichen und freien Schulen inhaltlich und organisatorisch so verbessern, dass eine möglichst zeitnahe Qualifikation und Bezahlung entsprechend der Standards für regulär ausgebildete Lehrer*innen möglich wird (☐ Priorität: berufsbegleitender Vorbereitungsdienst) sowie eine Beschäftigung auf unbefristeten Stellen
 13. Weiterentwicklung des Instituts für Qualitätsentwicklung zu einer „Lehrer*innenakademie“, die ein modulares Aus- und Fortbildungsprogramm für Seiteneinsteiger*innen, Referendar*innen und sich weiterqualifizierende Lehrer*innen anbietet und dabei mit den Universitäten und freie Schulen kooperiert
- b. Schulsystem
14. Einstellungsverfahren zwischen Ministerium, Schulämtern und Schulen/Schulleitungen verbessern

15. Grundschullehrer*innen mit E13/A13 bezahlen
16. Anhebung der Altersgrenze für die Verbeamtung auf 45 Jahre
17. Bezahlung aller Überstunden in dem Sinne, dass jede weitere Stunde besser als die vorherige bezahlt wird und die erste Überstunde höher als die letzte Pflichtunterrichtsstunde
18. Bindung und Werbung von zukünftig zu verrentenden oder bereits verrenteten Lehrer*innen durch „Rentenbonus“
19. Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zur Verbuchung von Überstunden, die zudem vom Land mit einem Bonus versehen werden und flexibel (u.a. zeitnahe Auszahlung, Sabbatical, flexibler Berufsausstieg) von den Lehrer*innen verwendet werden können
20. Senkung der Arbeitsbelastung durch Reduzierung der Anzahl der Pflichtstunden und der Aufgaben neben dem Unterricht
21. Gesundheitsmanagement ausbauen
22. Möglichkeiten der Digitalisierung für eine Steigerung der Qualität von Schule, die Entlastung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer*innen (stärker) nutzen
23. Ausstattung der Schulen für Situation des zeitlich flexiblen Personaleinsatzes, d.h. 1. Ausstattung von Verantwortlichen an Schulen mit Anrechnungsstunden, die Praktikant*innen, Referendar*innen, Vertretungslehrkräfte, Seiteneinsteiger*innen und Tandem-Arbeitsstudierende in die jeweilige Schule und ihre Aufgaben einführen und begleiten sowie 2. die Erstellung von „Unterrichtsbüchern“ je Fach und Schuljahr mit gesammeltem Planungswissen der Lehrkräfte einer Schule als Vorlage für „temporäre Kolleg*innen“ organisieren.

Das Bildungsministerium, die Landtagsfraktion und die Arbeitsgemeinschaft für Bildung werden beauftragt, gemeinsam und zeitnah einen gezielten Austausch über diese und weitere Lösungsmöglichkeiten für den Mangel an Lehrer*innen mit der Zivilgesellschaft (Gewerkschaften, Landeselternrat, Landerschüler*innenrat, u.a.) sowie der Bevölkerung zu organisieren. Die Ergebnisse dieser Diskussionen fließen in einen Pakt für „Gute Schule in M-V“ ein, der das Personalproblem inhaltlich und finanziell glaubhaft und öffentlich wahrnehmbar löst und damit zugleich die Reformaufgaben Inklusion und Digitalisierung mit deutlich mehr Personalressourcen erfolgreich gestaltet.

Begründung:

I. Wie ist die Lage?

1. Bundesweit fehlen seit mehreren Jahren und bis etwa 2033/2034 jährlich mehrere Tausend voll ausgebildete Lehrkräfte, was zu einer enormen Konkurrenzsituation führt.
2. Etwa 80 % der Lehrerinnen und Lehrer verlassen bis 2030 in M-V altersbedingt den Schuldienst und müssen ersetzt werden, was aktuell und in den kommenden Jahren dramatisch wirkt und die Arbeitsbelastung für die noch Tätigen massiv steigert.
3. Derzeit gibt es sehr hohe, wenn auch unterschiedlich starke, „Schwundquoten“ über alle Fächer und Lehramtsstudiengänge hinweg, d.h. die neuen Lehrkräfte kommen in den nächsten 5 bis 8 Jahren nicht in ausreichender Zahl und mit allen notwendigen Unterrichtsfächern aus unseren Hochschulen.
4. Die Gewinnung von angehenden und ausgebildeten Lehrer*innen gelingt nur begrenzt für das Referendariat und den Schuldienst.
5. Tätige Lehrkräfte senken häufig beim Berufseinstieg und in der Phase des Berufsausstieges ihre Arbeitszeit (☐ Teilzeit) bzw. streben einen früheren Ausstieg aus dem Beruf an (☐ vorzeitiger Ausstieg mit/ohne Abzüge bei der Rente).
6. Tätige Lehrkräfte haben sowohl beim Berufseinstieg als auch im höheren Alter mehr Krankentage.
7. Selbst die vermehrte Einstellung von Seiteneinsteiger*innen löst das Problem quantitativ nicht, erzeugt aber neue Bedarfe der Qualifizierung und Betreuung in den Schulen durch voll ausgebildete Lehrer*innen.
9. Lehrkräfte müssen drei unbezahlte Überstunden leisten, darüber hinaus werden alle weiteren schlechter bezahlt als reguläre Stunden. Es besteht kein Anreiz für die notwendige Mehrarbeit und Frust über unbezahlte Mehrarbeit.
10. In dieser Situation steigt die Belastung für bereits tätige Lehrer*innen u.a. durch die Folgen von fehlendem Personal, z.B. durch Klassenzusammenlegungen und weitere zu übernehmende Aufgaben.
11. Schulen im ländlichen Raum sowie mit besonderen pädagogischen Herausforderungen („Brennpunktschulen“) haben enorme Probleme, Lehrer*innen zu gewinnen und zu halten.

12. Im Schulsystem besteht ein grundsätzliches „Gerechtigkeitsproblem“ zwischen verbeamteten jüngeren Lehrkräften, älteren Lehrkräften, die aufgrund des Lehrpersonalkonzeptes in Teilzeit arbeiteten und damit Renteneinbußen hinnehmen müssen, und Seiteneinsteiger*innen. Alle machen die „gleiche Arbeit“ mit den gleichen Kindern, werden jedoch unterschiedlich bezahlt und im Alter versorgt.
13. Die Schüler*innenzahlen sind entgegen der eigenen Prognosen gestiegen und bedürfen mehr Personal.
14. Die Reformaufgaben im Schulsystem in Folge von Inklusion, Digitalisierung und Zuwanderung sind enorm, unausweichlich und brauchen mehr Personal als bisher sowie Ermäßigungsstunden für Fortbildungen und die professionelle Entwicklung von Schule und Unterricht. Die Ressourcen dafür fehlen und erhöhen den Druck auf alle in der Schule Tätigen.

II. Wie kam es dazu? - SPD und Lehrer*innenbildung in den vergangenen 15 Jahren

Die Personaleinsparungen an den Hochschulen von 2004/2005 bis 2016/2017 haben die Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften betroffen. Die Fachwissenschaften waren auch deshalb nicht in der Lage, lehramtsspezifische und schulbezogene Lehrveranstaltungen anzubieten. Stattdessen besuchen Lehramtsstudierende heute noch Veranstaltungen mit hohem fachlichen Niveaus und fehlendem Schulbezug. Bei der Einführung des Lehrerbildungsgesetzes 2011 wurde zudem die problematische Fixierung auf möglichst viel Fachstudium im bundesweiten Vergleich (bei unterausgestatteten Fachwissenschaften) durch die SPD-Verantwortlichen in Regierung und Parlament vertreten und in das Gesetz überführt. Im Ergebnis erhalten die Studierenden eine hohe, sehr häufig nicht schulbezogene fachwissenschaftliche Ausbildung zu Lasten einer guten pädagogischen, didaktischen und praktischen Lehrer*innenbildung. Die Entwicklung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen 2012 erfolgte zudem unter bildungspolitisch zu verantwortenden hohem Zeitdruck, der zu bereits damals kritisierten formalen und inhaltlichen Mängeln führte. Auch von den Hochschulen beständig eingeforderte Ressourcen, u.a. für die Auswahl und Begleitung von Studierenden durch das Studium, wurden nicht bereitgestellt. Heute ist klar, dass mehr als die Hälfte aller Lehramtsstudierenden aus den genannten und weiteren Gründen das Studium in M-V nicht beenden. Im Schulbereich selbst haben wir die Pflichtstunden unter Rot-Rot auf 27 bzw. 27,5 für alle Schularten angehoben und entgegen des Versprechens dauerhaft beibehalten. Die Stelleneinsparung in der Landesverwaltung haben wesentlich die Schulen getragen. Für die grundlegende Aufgabe einer inklusiven Bildung wurden bereits zu Beginn nur unzureichend Ressourcen bereitgestellt.

„Positiv“, aber leider hinsichtlich der Größe der Probleme damals wie heute unzureichend, wurden verschiedentlich (Grundschullehramt Uni Rostock, Sonderpädagogik Uni Greifswald, HMT, Fachdidaktik im ganzen Land) Personalstellen in geringer Anzahl geschaffen und erste Schritte zur Stärkung der Lehrer*innenbildung gegangen. Auch die Gründung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) ist hier zu verorten. Um im Vergleich zu anderen Bundesländern aufzuholen, wurden die Lehrer*innen in Regionalschulen ebenfalls nach E13/A13 bezahlt, die Verbeamtung bis zum 40. Lebensjahr eingeführt und das schulische Gesundheitsmanagement gestärkt. Mit diesen Maßnahmen konnte in der Konkurrenz zu anderen Bundesländern an einigen Stellen eingeholt, aber nicht notwendig überholt werden.

III. Warum und wie wir handeln müssen?

Im Kern ist sowohl die Qualität der Schulbildung mehrerer Jahrgänge von Schüler*innen sowie die Gesundheit von Lehrer*innen grundlegend gefährdet. Die politische Folge dieser desolaten Lage ist die Kritik an der SPD, die seit mehr als 20 Jahren die Regierung führt, das Finanzministerium leitet und in dieser Zeit vier von fünf Bildungsminister*innen stellt(e). Die Kritik wird mehr oder weniger offen und zentral an der SPD geübt, sowohl von der Opposition, der CDU als auch beständig und zunehmend von der Zivilgesellschaft, d.h. Eltern, Schüler*innen und Gewerkschaften.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Bildung muss auf diese existentielle Situation grundlegend, nachhaltig und unter glaubhafter Einbindung der Zivilgesellschaft reagiert werden. Dabei darf der Bedarf an Erwachsenen im Unterricht nicht kurzfristig gegen deren Qualität, d.h. erworbenen schulbezogenen Qualifikationen, ausgespielt werden. Die Menschen im Land erwarten von uns berechtigt, das gut ausgebildete, pädagogisch wirksame und in der Schule anwesende und ansprechbare Lehrer*innen ihre Kinder und Enkelkinder auf der Höhe der Zeit und des verfügbaren Wissens bilden und beim Lernen individuell unterstützen. Die Lehrer*innen erwarten mit ebensolcher Berechtigung, dass wir als Regierungspartei, als Arbeitgeber, Bedingungen bereit stellen und schaffen, die ein gesunderhaltendes, pädagogisch angemessenes Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze in Vollzeit möglich machen – gerade auch mit Herausforderungen wie Inklusion, Digitalisierung und Zuwanderung.

Da alle angehenden, tätigen und verrenteten Lehrer*innen in M-V mit möglichst hoher Bereitschaft für möglichst viele, aber pädagogisch gute Unterrichtsstunden aktuell und in den folgenden 10 bis 15 Jahren gebraucht werden, sollten folgende Ziele angestrebt werden, denen die im Beschlusstext formulierten Maßnahmen zu Grunde liegen:

1. Im Land und bundesweit müssen Studierende, Referendar*innen, Seiteneinsteiger*innen sowie tätige und bereits verrentete Lehrer*innen für unsere Schulen gewonnen werden. Dabei haben die Attraktivität des Aus-, Fort- und Weiterbildung und des Berufes/Arbeitsplatzes zentrale Bedeutung.
2. Studierende, Referendar*innen, Seiteneinsteiger*innen und Lehrer*innen müssen im Land besser und bedarfsorientiert aus-, fort- und weiterbildet werden. Dafür braucht es passgenaue, flexible und hochwertige Angebote sowie leistungsfähige Institutionen (Hochschulen, Schulen, Institut für Qualitätsentwicklung).
3. Seiteneinsteiger*innen und tarifbeschäftigte sowie verbeamtete Lehrer*innen müssen im Vergleich zueinander und bundesweit gerechter und motivierender entlohnt werden und Anerkennung erfahren. Die gemeinsame Arbeit mit den gleichen Kindern braucht Bedingungen, die die notwendige Solidarität und Teamarbeit aller in Schule Tätigen fördert.

Zur Gestaltung dieses grundlegenden Wandels des Schulsystems braucht es zudem die personelle Stärkung der Mitbestimmung durch die Beschäftigten und des Bildungsministeriums auf allen Ebenen.

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 3

Antragsteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald

Der Landesparteitag möge beschließen:

Lehrermangel in Vorpommern bekämpfen – Lehrer*innenausbildung an der Universität Greifswald ausbauen

- 1) Das SPD geführte Bildungsministerium und die SPD Landtagsfraktion werden aufgefordert, schnellstmöglich die Ausbildungskapazitäten für den Bereich Lehramt an der Universität Greifswald zu erhöhen und die Ausbildungsbedingungen zu verbessern.
- 2) Das SPD geführte Bildungsministerium und die SPD Landtagsfraktion werden aufgefordert, schnellstmöglich die Lehrerbildung an der Universität Greifswald um den Bereich Grundschullehramt sowie das Lehramt in Physik, Biologie, AWT, Sozialkunde und Informatik zu erweitern. Eine Einführung der Lehramtsfächer Chemie und Latein ist zu prüfen.
- 3) Das SPD geführte Bildungsministerium wird aufgefordert die Zahl der Mitarbeiter im Bereich der Fachdidaktik zu erhöhen und die prekären Arbeitsbedingungen in diesem Bereich schnellstmöglich zu beenden.
- 4) Das SPD geführte Bildungsministerium wird aufgefordert, schnellstmöglich einen Plan zur Verbesserung des Lehramtsstudiums an der Universität Greifswald vorzulegen, um die Zahl an Studienabbrüchen zu senken.

Begründung:

Immer offensichtlicher wirken sich die Fehlentwicklungen im Hochschulbereich der Lehramtsausbildung auf die Einstellungszahlen der Lehrerinnen und Lehrer aus. In vielen Regionen (insbesondere im Osten und im Südosten von M-V) wird massiv auf Vertretungslehrer und Seiteneinsteiger zurückgegriffen, um eine Mindestabdeckung des Unterrichts zu erreichen. Der sogenannte Lehrermangel ist inzwischen ein bundesweites Phänomen, das von der GEW Bundesvorsitzenden mittlerweile als Bildungsnotstand bezeichnet wird. Die Strategie des Landes M-V, mit Hilfe von millionenschweren Imagekampagnen den Lehrerbedarf zu decken, dürfte anhand des ebenfalls hohen Bedarfes in anderen Bundesländern als gescheitert gelten. Bereits in den vergangenen Jahren hat die SPD in Vorpommern immer wieder auf die Notwendigkeit eines qualitativen und quantitativen Ausbaus der Lehrerausbildung an der Universität Greifswald hingewiesen.

Mittlerweile ist eindeutig, dass zur Deckung des Lehrerbedarfs in Vorpommern sowohl die Ausbildungskapazitäten an der Universität Greifswald erhöht, als auch um den Bereich Grundschullehramt sowie weitere Bedarfsfächer erweitert werden müssen.

Wir müssen jetzt handeln. Schon jetzt wird eine ganze Schülergeneration in Vorpommern zu Leidtragenden der Fehlentwicklung in der Lehrerbildung und es drohen weitere Generationen „unter die Räder“ zu kommen. Dies wird sich auch auf die aktuelle Lehrerschaft auswirken und ihre Arbeitsbelastung massiv erhöhen. Der Antrag bietet Lösungsansätze, die durch die AfB gegenüber der SPD Landesregierung und der SPD Landtagsfraktion vertreten werden sollten.

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 4

Antragsteller*innen: Jusos M-V; AfB MV; Kreisverband Rostock; Ortsverein Greifswald

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine gesonderte Pädagogische Hochschule in MV

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern lehnt die Idee einer gesonderten Pädagogischen Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern ab. Stattdessen muss die Lehramtsausbildung an den Universitäten Rostock und Greifswald finanziell und personell so ausgestattet werden, dass Lehrer*innen bedarfsgerecht für die Schulen in MV aus- und weitergebildet werden können.

Begründung:

Das Konzept einer pädagogischen Hochschule mag zwar durch Erfahrungen aus DDR-Zeiten in guter Erinnerung sein, würde jedoch im bestehenden wissenschaftlichen System zu einer Abwertung des Lehramtsstudiums und damit der Studienleistung der Lehrer*innen führen, da die Gleichwertigkeit mit dem Bachelor/Master-Studium angezweifelt werden würde.

Des Weiteren ist zu bezweifeln, dass für eine gesonderte pädagogische Hochschule ausreichend finanzielle und personelle Mittel seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereit stehen, da diese Mittel bereits jetzt in der Lehramtsausbildung der beiden Universitäten fehlen. Daher ist zu befürchten, dass die Finanzierung einer weiteren Hochschule zu Lasten der bereits bestehenden Lehramtsausbildung gehen würde.

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 5

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ressourcen gezielt einsetzen – gleiche Bildungschancen für alle Kinder schaffen

Die SPD-Mitglieder in der Landesregierung und im Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- im Land Mecklenburg-Vorpommern die unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen der Schulen bei ihrer Ausstattung berücksichtigt werden und so mehr Verteilungsgerechtigkeit bzw. eine bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erreicht wird.
- ein Sozialindex konzeptionell erstellt und erhoben wird.

Begründung:

Staatliche Schulen sind immer Teil eines Sozialraumes, der je nach Lage sehr unterschiedlich geprägt ist. Die besonders in den Städten aber auch auf dem Land zu beobachtende Segregation des Raums führt dazu, dass sich die Bevölkerung bezüglich bestimmter Merkmale (Einkommen, Bildungsgrad) entmischt und sich Bevölkerungsgruppen mit ähnlichen Merkmalen in bestimmten Gegenden konzentrieren. So gibt es Schulen in Gegenden mit günstigen sozialen Rahmenbedingungen und Schulen in Gegenden mit ungünstigen sozialen Rahmenbedingungen. Um der Tatsache entgegenzuwirken, dass Herkunft immer noch in großem Maße die Bildungschancen bestimmt, müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen so verteilt werden, dass die ungleichen Anfangsbedingungen ausgeglichen werden, dass also Schulen in Gegenden mit ungünstigen sozialen Bedingungen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden, um z.B. kleinere Klassen, mehr pädagogisches Personal oder besondere Sprach- und Lernfördermaßnahmen zu ermöglichen.

Vorbild könnte der sogenannte „KESS-Index“ in Hamburg sein, für dessen Berechnung in bestimmten Abständen (der derzeit gültige Index wurde 2013 erstellt) die Eltern schriftlich z.B. zu ihrem Bildungsgrad befragt werden. Außerdem werden weitere regionale Strukturdaten, z.B. die Arbeitslosenquote, zur Berechnung herangezogen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-Mitglieder in der Landesregierung und im Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass um im Land Mecklenburg-Vorpommern die unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen der Schulen bei ihrer Ausstattung berücksichtigen zu können und so mehr Verteilungsgerechtigkeit bzw. eine bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erreichen, ein Sozialindex konzeptionell erstellt und erhoben wird.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 6

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Raumerlass überarbeiten – Demokratie stärken

Die SPD MV setzt sich für eine sofortige Überarbeitung der „Richtlinie für die Überlassung/Nutzung von Hochschulräumen, -grundstücken, und -einrichtungen für Veranstaltungen, die nicht Veranstaltungen der Hochschulen sind“, einem Erlass des Kultusministeriums vom 30. August 1995, der dafür sorgt, dass politische Hochschulgruppen und Parteien keine Räume an Hochschulen zur Nutzung überlassen bekommen, ein. Der Erlass soll so geändert werden, dass auch (partei-)politische Hochschulgruppen die Räume in Hochschulen wieder für ihre Veranstaltungen nutzen können.

Begründung:

Während beispielsweise die Juso-Hochschulgruppe Greifswald schon länger aufgrund dieses Erlasses keine Möglichkeiten besitzt, Räume der Universität Greifswald zu nutzen, hat nun auch die Universität Rostock durch den Erlass einer neuen Raumvergabeordnung der genannten Richtlinie Folge geleistet.

Dies bedeutet insbesondere für uns als Juso-Hochschulgruppen und auch andere politische Hochschulgruppen, dass wir keine Räume für Veranstaltungen erhalten und so in unserer politischen Arbeit stark eingeschränkt werden. Auch die verfassten Studierendenschaften können sich nicht ohne rechtliche Konsequenzen über diesen Erlass hinwegsetzen und z. B. die Räume von sich aus an die Hochschulgruppen zu vermieten.

Dies stellt für uns einen unhaltbaren Zustand dar! Hochschulen sind keine politikfreien Zonen, sondern stellen Räume dar, in denen wissenschaftliche, gesellschaftliche und eben auch politische Meinungsbildungs- und Austauschprozesse stattfinden müssen. Gerade in Zeiten von hohen AfD-Wahlergebnissen aufgrund des angeblichen „Einheitsbreis“, ist es umso wichtiger in allen Gesellschaftsbereichen den demokratischen Diskurs zu fördern und mehr politische Bildungsangebote zu schaffen. Dazu zählen für uns auch die Hochschulen.

Die Juso-Hochschulgruppen setzen sich seit ihrer Gründung für sozialdemokratische Werte und Ziele in den Hochschulen ein. Darüber wirken sie in die Öffentlichkeit (z. B. über

Pressemitteilungen), als auch in die Partei. Außerdem werben sie Mitglieder in den Hochschulen an, auf die auch die Partei angewiesen ist. Eine Beschneidung dieser Arbeit durch den Raumerlass kann auf Dauer keine solide Grundlage für eine starke Jugendarbeit bilden.

Darum fordern wir von allen Entscheidungsträger*innen der Landespartei, darauf hinzuwirken, dass die Raumvergaberichtlinie von 1995 schnellstmöglich so geändert wird, dass auch (partei-)politische Hochschulgruppen die Räume in Hochschulen wieder für ihre Veranstaltungen nutzen können.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

[...] Der Erlass soll so geändert werden, dass auch (partei-)politische Hochschulgruppen die Räume in Hochschulen wieder für ihre Veranstaltungen nutzen können, und das auch kostenfrei.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 7

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Raumerlass überarbeiten - Demokratie stärken

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert eine sofortige Überarbeitung der „Richtlinie für die Überlassung/Nutzung von Hochschulräumen, -grundstücken, und -einrichtungen für Veranstaltungen, die nicht Veranstaltungen der Hochschulen sind“, einem Erlass des Kultusministeriums vom 30. August 1995, der dafür sorgt, dass politische Hochschulgruppen und Parteien keine Räume an Hochschulen zur Nutzung überlassen bekommen. Die Überarbeitung der Richtlinie soll es ermöglichen, dass (politische) Hochschulgruppen in Zukunft wieder die Räume der Hochschulen nutzen können und das auch kostenfrei.

Begründung:

Während beispielsweise die Juso-Hochschulgruppe Greifswald schon länger aufgrund dieses Erlasses keine Möglichkeiten besitzt, Räume der Universität Greifswald zu nutzen, hat nun auch die Universität Rostock durch den Erlass einer neuen Raumvergabeordnung der genannten Richtlinie Folge geleistet.

Dies bedeutet insbesondere für die Juso-Hochschulgruppen und auch andere politische Hochschulgruppen, dass diese keine Räume für Veranstaltungen erhalten und so in deren politischen Arbeit stark eingeschränkt werden. Auch die verfassten Studierendenschaften können sich nicht ohne rechtliche Konsequenzen über diesen Erlass hinwegsetzen und z. B. die Räume von sich aus an die Hochschulgruppen zu vermieten.

Dies stellt für uns einen unhaltbaren Zustand dar! Hochschulen sind keine politikfreien Zonen, sondern stellen Räume dar, in denen wissenschaftliche, gesellschaftliche und eben auch politische Meinungsbildungs- und Austauschprozesse stattfinden müssen. Gerade in Zeiten von hohen AfD-Wahlergebnissen aufgrund des angeblichen „Einheitsbreis“, ist es umso wichtiger in allen Gesellschaftsbereichen den demokratischen Diskurs zu fördern und mehr politische Bildungsangebote zu schaffen. Dazu zählen für uns auch die Hochschulen.

Die Juso-Hochschulgruppen setzen sich seit ihrer Gründung für sozialdemokratische Werte und Ziele in den Hochschulen ein. Darüber wirken sie in die Öffentlichkeit (z. B. über Pressemitteilungen), als auch in die Partei. Außerdem werben sie Mitglieder in den

Hochschulen an, auf die auch unsere Partei angewiesen ist. Eine Beschneidung dieser Arbeit durch den Raumerlass kann auf Dauer keine solide Grundlage für eine starke Jugendarbeit bilden.

Darum fordern wir von allen Entscheidungsträger*innen der Landespartei, darauf hinzuwirken, dass die Raumvergaberichtlinie von 1995 schnellstmöglich so geändert wird, dass auch (partei-)politische Hochschulgruppen die Räume in Hochschulen wieder für ihre Veranstaltungen nutzen können.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme von B 6

Beschluss LPT:

Annahme

Ablehnung

Überweisung an: _____

B 8

Antragstellerin: AfB M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausgestaltung eines Landesprogrammes Schulsozialarbeit

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Implementierung eines Landesprogrammes Schulsozialarbeit aus. Dieses soll einen Dreiklang aus finanzieller Sicherheit, qualitativer und quantitativer Verbesserung und Ausbau der Ausbildung (Fachkräfte) für die Schulsozialarbeit in M-V beinhalten.

Folgende Eckpunkte sind Grundlage des Landesprogrammes Schulsozialarbeit:

I. Finanzielle Sicherheit

- Sichere, unbefristete Arbeitsverträge für Schulsozialarbeiter*innen ohne Abhängigkeit von kommunalen Haushalten und Laufzeiten von Programmen
- Tarifliche Bezahlung der Schulsozialarbeiter*innen gemäß TV-L bzw. TVöD bei einer Eingruppierung von mindestens E 10
- Ziel ist der Erhalt aller bisherigen Stellen, die Entwicklung eines Konzeptes zu personellen Standards und ein bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit. An jeder Schule soll ein Angebot von Schulsozialarbeit vorgehalten werden. Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Finanzierung der Personalkosten aller Stellen und deren Dynamisierung ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen ab dem Jahr 2020 durch ESF-Mittel bzw. Landesmittel sicherzustellen. Der wegfallende kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten soll durch eine Verringerung der Zuweisungen an FAG-Mitteln an die Kommunen entsprechend kompensiert werden. Die Kommunen beteiligen sich zudem anteilig an den Sachkosten für jede Schulsozialarbeiterstelle in Höhe von 10%.
- Arbeitgeber sollen Träger (Wohlfahrtsverbände oder Vereine) oder Kommunen sein.

II. Qualitative Verbesserung

- In einem partizipativen Prozess wird das Sozialministerium gemeinsam mit dem Bildungsministerium und der kommunalen Ebene, den Gewerkschaften und dem Fachverband Schulsozialarbeit auf Basis vorhandener Standards einheitliche Qualitätsstandards für die Arbeit der Schulsozialarbeit entwickeln. Ziel ist die Etablierung multiprofessioneller Teams unter Beteiligung der Schulsozialarbeit sowie eine verbesserte Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit.

- Die Schulsozialarbeit wird auch begrifflich in den Ausführungsgesetzen des Landes zum SGB VIII verankert. Im Schulgesetz erfolgt ein ergänzender begrifflicher Hinweis zur Schulsozialarbeit.
- Schulsozialarbeiter*innen sollen in die jeweilige Schulkonferenz und weitere Schulgremien als beratendes Mitglied eingebunden werden. Grundsätzlich gilt: Themenbereiche, die die Schulsozialarbeit betreffen, sollen nur im Benehmen mit der Schulsozialarbeiter*in entschieden werden. Ein Weisungsrecht der Schulleiter*in gegenüber den Schulsozialarbeiter*innen besteht nicht.
- In sozial-schwierigen Lagen sollen kommunale Netzwerklösungen initiiert und unterstützt werden. Ziel ist eine definierte Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und anderen Ansprechpartner*innen/ Institutionen In diesen Sozialräumen soll eine erhöhte Zuweisung von Sozialarbeiter*innen erfolgen.
- Die Schulsozialarbeit darf sowohl in den Schulen als auch durch die Arbeitgeber*innen nur im originären Arbeitsbereich für Schulsozialarbeit entsprechend der Qualitätsstandards eingesetzt werden.

III. Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Fachkräfte für den Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit soll eine Professur für Sozialpädagogik/Schulsozialarbeit und ein Masterstudiengang Schulsozialarbeit an der Universität Rostock geschaffen werden. Diese soll auch Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung übernehmen. Des Weiteren bedarf es der Schaffung von verlässlichen Strukturen an der Hochschule Neubrandenburg im Bereich der Berufspädagogik für die Soziale Arbeit.

Begründung:

Bereits auf dem Landesparteitag 2017 in Rostock hat die SPD MV intensiv über die zukünftige Ausrichtung der Schulsozialarbeit diskutiert. Ergebnis war ein Auftrag u.a. an die AfB Rahmenbedingungen für ein Landesprogramm Schulsozialarbeit vorzulegen. Der nun vorliegende Antrag ist das Ergebnis von Verhandlungen mit vielen Akteuren. Ziel ist es, endlich eine sichere Beschäftigung und eine tarifliche Entlohnung für alle Schulsozialarbeiter*innen zu gewährleisten. Hierzu soll das Finanzierungsmodell umgestellt werden und die Abhängigkeit von (knappen) kommunalen Haushalten reduziert werden. Hierzu sollen Personalkosten zukünftig durch das Land getragen werden.

Neben der finanziellen Ausgestaltung eines Landesprogrammes, sollen landesweite inhaltliche und personelle Standards erarbeitet werden, die gesetzliche Verankerung

gewährleistet und Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gestärkt werden. Der Antrag bietet die Möglichkeiten die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit grundlegend zu verbessern. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die veränderten Aufgaben im Rahmen von Schule absolut notwendig.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

[...]

I. Finanzielle Sicherheit

- Sichere, unbefristete Arbeitsverträge für Schulsozialarbeiter*innen ohne Abhängigkeit von kommunalen Haushalten und Laufzeiten von Programmen
 - Tarifliche Bezahlung der Schulsozialarbeiter*innen gemäß TV-L bzw. TVöD bei einer Eingruppierung von mindestens E 10
 - Ziel ist der Erhalt aller bisherigen Stellen, die Entwicklung eines Konzeptes zu personellen Standards und ein bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit. An jeder Schule soll ein Angebot von Schulsozialarbeit vorgehalten werden. Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Finanzierung der Personalkosten aller Stellen und deren Dynamisierung ab dem Jahr 2020 durch ESF-Mittel bzw. Landesmittel sicherzustellen.
- [...]

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 9

Antragstellerin: AfB M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für einen landesweiten Mindestpersonalschlüssel

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels in unseren Kindertagesstätten. Die staatliche Ausbildungsplanung muss entsprechend der aktuellen und zukünftigen Bedarfe angepasst werden.

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern regeln die Landkreise und kreisfreien Städte Mindestpersonalschlüssel zur präventiven Gewährleistung des Kindeswohls durch KiföG-Satzungen; der Landkreis Ludwigslust-Parchim nicht einmal durch Satzung, sondern durch eine Grundsatzrichtlinie, die rechtlich nicht überprüfbar ist.

Die in den Satzungen und in der Grundsatzrichtlinie geregelten Mindestpersonalschlüssel reichen nicht zur präventiven Gewährleistung des Kindeswohls im Sinne des § 45 SGB VIII, insbesondere nicht um:

- Krankheits- und Urlaubsvertretungen sicherzustellen
- besonderen personellen Belastungen vorzubeugen
- (über eine bloße Beaufsichtigung hinaus) eine Betreuung im Sinne einer Entwicklungsförderung umzusetzen.

Wir schlagen daher die Einführung eines gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels im Rahmen der aktuellen KiFöG-Novellierung vor und fordern die Erhöhung der Personalschlüssel in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur dringend notwendigen Qualitätsverbesserung und Stärkung der Arbeitsbedingungen in unseren Kindertagesstätten.

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme

Ablehnung

Überweisung an: _____

B 10

Antragstellerin: AfB M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mitbestimmung und Qualifikation an Hochschulen fördern

Die SPD M-V wird sich in Partei, Fraktion und Regierung dafür einsetzen, dass das Landeshochschulgesetz bzw. das Personalvertretungsgesetz M-V so novelliert wird, dass

1. Personalstellen an Hochschulen mit dem Ziel der Qualifikation (Promotion und Habilitation) bei der erstmaligen Besetzung auf mindestens drei Jahre befristet werden.
2. bisher nicht vertretene Menschen in Arbeitsbeziehungen zu den Hochschulen (studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Promovierende/Habilitierende, Lehrbeauftragte) durch den Personalrat ohne Antrag der Betroffenen vertreten werden können.
3. die Hochschulen rechtlich in die Lage versetzt werden, befristete Beschäftigungsverhältnisse zum Übergang in neue Beschäftigung (Haushaltsstellen, Drittmittelstellen, Stipendien) an den Hochschulen bereit zu stellen.
4. sachgrundlose Befristungen minimiert werden.
5. die Personalvertretung an Hochschulen, inklusive Gesamtpersonalratsvorstand für seine Arbeit freigestellt wird; den Arbeitsstellen der Beschäftigten ist befristet Kompensation bereitzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 11

Antragstellerin: ASF

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausbildung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen schaffen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass in das Ausbildungscurriculum für Gynäkologinnen und Gynäkologen die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aufzunehmen ist. Grundsätzlich sollen alle Medizinstudierende Kenntnisse über Schwangerschaftsabbrüche in der vorklinischen Ausbildung erhalten.

Begründung:

In der BRD werden jährlich ca. 100.000 Schwangerschaftsabbrüche aus unterschiedlichen Gründen vorgenommen. Diese haben grundsätzlich in hoher Qualität fachgerecht zu erfolgen. Allerdings ist das Durchführen von Schwangerschaftsabbrüchen kein Pflichtteil in der Ausbildung von Gynäkologinnen und Gynäkologen. Insbesondere bei ärztlicher Indikation (Schwangerschaft als Gesundheitsrisiko für die Schwangere) ist es für die Schwangere nicht zumutbar, lange Reisen auf sich zu nehmen, um sich professionell möglichst risikolos behandeln zu lassen. Hier muss es qualitative Verbesserungen geben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in das Ausbildungscurriculum für Gynäkologinnen und Gynäkologen die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aufzunehmen ist. Grundsätzlich sollen alle Medizinstudierende Kenntnisse über Schwangerschaftsabbrüche in der Ausbildung erhalten.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 12

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der „dualen“ Erzieherausbildung für 0 – 10-jährige in Mecklenburg-Vorpommern

1. Die 2017 neu eingeführte „duale“ Erzieherausbildung für 0 – 10-jährige hat sich grundsätzlich als ein Erfolgsmodell zur Beseitigung des Fachkräftemangels in Kindertagesstätten herausgestellt.
2. Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieser Ausbildung ist es erforderlich, die Auszubildenden nicht im Fachkräfteschlüssel anzurechnen, sondern extra mit den Kostenträgern zu vereinbaren (wie z.B. in der Pflegeausbildung).
3. Zur Durchführung der praktischen Ausbildung in den Kindertagesstätten ist eine ausreichende Anzahl an Mentoren mit entsprechenden Zeitanteilen nötig.
4. Zur weiteren Bedarfsdeckung von Fachkräften sollen die gesetzlichen Voraussetzungen im Kifög M-V geschaffen und sodann Angebote für sog. Quereinsteiger (Berufswechsler) erarbeitet werden, z.B. zum Einsatz zunächst als „ungelernte Kräfte“ mit entsprechender tariflicher Vergütung S2 TVöD SuE mit zwingender Verpflichtung zur unverzüglich beginnenden berufsbegleitenden Qualifikation zum Sozialassistenten und ggf. weiter in der Entgeltgruppe S3 TVöD SuE mit der berufsbegleitenden Qualifikation zum staatlich anerkannten Erzieher.
5. Die schulische und praktische Ausbildung soll im Land Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig unter wissenschaftlicher Begleitung evaluiert werden.
6. Zur Gewinnung weiterer Fachkräfte wird die Prüfung empfohlen, ob weitere bislang rein schulisch angebotene Ausbildungsberufe ebenfalls „dual“ ausgebildet werden können (z.B. Heilerzieher, gelernte Altenpflegehelfer, Erzieher speziell für den HzE-Bereich).

Begründung:

Formal ist die in Mecklenburg-Vorpommern eingeführte praxisintegrierte Erzieherausbildung keine duale, sondern weiterhin eine schulische Ausbildung. Sie unterliegt nicht den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, orientiert sich jedoch daran. Die beiden wichtigsten Neuerungen stellen die Ausbildungsvergütung durch Anstellung bei einem Kita-Träger sowie die stärkere praktische Orientierung bei dem jeweiligen Träger dar. Darüber hinaus sind die Kammern nicht zuständig, daher wird die Formulierung „dual“ (in Anführungszeichen) gewählt.

Die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb sollen zusätzliche Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt werden. Zum Thema gesamtgesellschaftliche Aufgabe gehört aber auch, dass die Kita-Träger ihrer Verantwortung gerecht werden (können) müssen und Azubis in ausreichender Zahl anstellen.

Wenn Kita-Träger dem nicht nachkommen, fordern wir eine Ausbildungsplatzumlage, um einen Teil der o.g. Kosten mit zu tragen.

Zu prüfen ist ferner, ob das Konnexitätsprinzip verletzt wird. Vermutlich nicht, da die Bereitstellung ausreichender Fachkräfte – und dazu zählen auch Erzieher, damit vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen vorgehalten werden kann – eine nicht auf die freien Träger delegierbare Aufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) ist.

zu 1:

Das Land ist mit der neuen Erzieher Ausbildung den richtigen Weg hin zu einer möglichst dualen Ausbildung der neuen Fachkräfte für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte gegangen. Zur Gewinnung von Fachkräften muss neben der Verbesserung der (möglichst tariflichen) Vergütung auch die Ausbildung attraktiviert werden. Die bisher gemachten Erfahrungen seit August 2017 haben deutlich gezeigt, dass der überwiegende Teil der Azubis den Erzieherberuf nur aufgrund des neuen Ausbildungsweges (insb. Vergütung) gewählt haben. Sie hätten sich nicht für die vierjährige, schulische Ausbildung (mit Schüler-Bafög) entschieden.

zu 2:

Die bei der Einführung der praxisintegrierten Ausbildung zur Anwendung gekommene Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel haben Träger zunächst hingenommen, um diese neue Ausbildung nicht daran scheitern zu lassen. Es wird jedoch aus fachlichen Gründen erwartet – Azubis sind bekanntlich erst nach drei Jahren und erfolgreich bestandener Ausbildung Fachkräfte –, dass die Kosten für die Ausbildung außerhalb des Fachkräfteschlüssels wie z.B. in der stationären Altenpflege mit den Jugendämtern vereinbart werden.

zu 3:

Ebenso verhält es sich mit der Mentorentätigkeit. Auch die für die praktische Ausbildung verantwortlichen Erzieher benötigen entsprechend Zeit, um den Azubis in geeigneter Form das Wissen vermitteln zu können. Auch hier kann man auf den Erfahrungen aus der stationären Altenpflege aufbauen.

zu 4:

Allein durch die „duale“ Ausbildung werden wir den Fachkräftemangel nicht komplett beseitigen. In den nächsten Jahren werden viele Erzieher in den Ruhestand treten. Der erfreuliche Anstieg der Geburtszahlen (übrigens auch bei Erziehern) hält weiter an, sodass es auch zukünftig schwierig sein wird, in Rostock wohnortsnah Kinder in Einrichtungen zu betreuen. Eine Lösung könnten Quereinsteiger darstellen, d.h. Personen aus anderen Berufen oder aus der Erwerbslosigkeit für die berufsbegleitende Erzieherausbildung zu gewinnen. Diese müssten – da sie i.d.R. Unterhaltsverpflichtungen haben – im geringen Umfang als ungelernete Fachkräfte mit der verpflichtenden berufsbegleitenden Qualifikation angestellt werden. Die Quereinsteiger könnten z.B. innerhalb des 25%-Rahmens nach § 11a Abs. 2 Satz 2 berücksichtigt werden, sodass eine weitere Aufweichung des Fachkräftegebots ausgeschlossen ist.

zu 5:

Aufgrund der wesentlichen Neuerungen in der Erzieherausbildung Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt sich die regelmäßige Evaluierung. Die gemachten Erfahrungen sollten ausgewertet werden, um Verbesserungen im System zu ermöglichen.

zu 6:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen (Anzahl an Bewerbungen bei den ausbildenden Trägern in Rostock übersteigt das Angebot an Ausbildungsplätzen bei Weitem) ist nicht ausgeschlossen, dass diese Form der Ausbildung auch für andere Berufe zur Abmilderung des Fachkräftemangels führen kann. Es bieten sich z.B. die Ausbildung von Heilerziehern sowie die von gelernten Altenpflegehelfern an.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

[...]

2. Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieser Ausbildung ist es erforderlich, die Auszubildenden mittelfristig nicht im Fachkräfteschlüssel anzurechnen, sondern extra mit den Kostenträgern zu vereinbaren (wie z.B. in der Pflegeausbildung).

3. Zur Durchführung der praktischen Ausbildung in den Kindertagesstätten ist eine ausreichende Anzahl an Mentoren mit entsprechenden Zeitanteilen nötig.

4. Zur weiteren Bedarfsdeckung durch und Qualifizierung von sog. Quereinsteiger*innen (Berufswechsler) soll mit dem Ziel einer berufsbegleitenden Qualifizierung zum staatlich anerkannten Erzieher geprüft werden, ob entsprechend gesetzliche Voraussetzungen im KiföG M-V sowie strukturell geschaffen werden können. [...]

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 13

Antragstellerin: AfB M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusion im Schulgesetz

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird sich in Partei, Fraktion und Regierung dafür einsetzen, dass inklusive Bildung gestärkt wird. Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Bei der Novellierung des Schulgesetzes bleibt die weitest mögliche gemeinsame Unterrichtung aller Kinder das Ziel schulischer Bildung. Förderung außerhalb der Lerngruppe ist eine ausschließlich pädagogisch zu begründende Ausnahme.
2. Alle Maßnahmen entsprechend der beschlossenen „Inklusionsstrategie“ werden unter den Vorbehalt einer gelingenden Bildung für alle Kinder gestellt. Dafür wird im Schulgesetz die wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Evaluation aller Maßnahmen im Jahr 2023 festgeschrieben. Unter Beteiligung von Eltern, Schüler*innen und Gewerkschaften wird insbesondere unter Beachtung der Bildungsverläufe/-ergebnisse von Schüler*innen sowie der Arbeitsbedingungen für pädagogische Fachkräfte über die Weiterentwicklung von Inklusion in M-V entschieden.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 14

Antragstellerin: AfB M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung des kulturpolitischen Leitlinienprozesses und Mitgestaltung

Wir, die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützen ausdrücklich das Vorhaben und Vorgehen des SPD-geführten Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit dem Landeskulturrat, kulturpolitische Leitlinien für unser Land in einem dialogischen Prozess zwischen Politik, Verwaltung, Kunst- und Kulturschaffenden/ Kulturinstitutionen und Kultureinrichtungen zu erarbeiten.

Als Regierungspartei stellen wir uns gleichzeitig der Verantwortung für die Umsetzung der Vorschläge und Diskussionsergebnisse im aktuellen Leitlinienprozess. Dazu gehört auch die Antwort auf die Frage, welche Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung stehen.

Ein Ziel des aktuellen kulturpolitischen Leitlinienprozesses muss es sein, dass das Land, die Landkreise und die Kommunen gemäß Artikel 16 der Landesverfassung, kulturpolitisch noch intensiver zusammenarbeiten. Als wichtig erachten wir deshalb verlässliche, dauerhafte und regelmäßige Kommunikationsstrukturen zwischen den genannten Ebenen.

Darüber hinaus muss Kulturförderung ressortübergreifend organisiert werden. Eine interministerielle Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgruppe erscheint zwingend notwendig.

Wir halten an dem Ziel einer transparenten, strukturierten und gleichzeitig flexiblen Kulturförderung und einer entlastenden Förderpraxis fest.

Ziel ist eine deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung der Förderverfahren, u.a. durch angemessene Pauschalsätze bei Organisations- und Produktionskosten. Die kulturelle Projektförderung muss zukünftig so ausgestaltet werden, dass bei geringen Fördersummen bis 50.000 Euro keine aufwendigen Prüfungen mehr erfolgen müssen. Fachliche Expertise sollte bei Förderentscheidungen stets leitend sein.

Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 muss nun eine jährliche Dynamisierung der Personal- und Betriebskosten verankert werden, um damit eine Anpassung an die allgemeinen Gehalts-, Honorar- und Kostensteigerungen den Einrichtungen der Musik- und Jugendkunstschulen, der Landesverbände, der soziokulturellen Zentren, um nur einige zu nennen, gewährleisten zu können.

Unter dem Leitgedanken „Gute Arbeit im Kulturbereich“ werden wir uns besonders mit Aspekten der haupt- und ehrenamtlichen Personalsituation im Kulturbereich beschäftigen. Damit wirken wir nicht zuletzt dem Fachkräftemangel im Kulturbereich entgegen.

Begründung:

In der Verwirklichung von kulturpolitischen Leitlinien für das Land sehen wir eine Chance, die politische Bedeutung der Kultur und ihrer Förderung auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen zu stärken. Leitlinien können mit dazu beitragen, den kulturpolitischen Kulturgestaltungsauftrag zu konkretisieren. Leitlinien sollen nach unserem Verständnis Richtschnur kulturpolitischen Handelns sein, Kontinuität schaffen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, dem „kulturellen Wohl“ der Einwohnerinnen und Einwohner, Rechnung tragen.

Wir sehen dabei die Verständigung über kulturpolitische Leitlinien als einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer konzeptbasierten Kulturpolitik in Mecklenburg- Vorpommern an. Wir halten es für wichtig, dass der Prozess ihrer Erarbeitung nach dem bottom-up-Prinzip im Ergebnis ermöglicht, die Kulturlandschaft in MV im Ganzen und das Feld der Kulturförderung in Ganzheit zu betrachten und zu bearbeiten.

Die SPD versteht sich als eine Partei, die das kulturelle Spektrum in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt und das Wirken von Kulturschaffenden schützt und unterstützt. Der freien Kulturszene fühlen wir uns besonders verpflichtet. Nicht zuletzt deshalb, weil sich viele unserer Mitglieder künstlerisch oder unterstützend in der freien Kunst- und Kulturszene des Landes einbringen.

Wir nehmen die Empfehlung des Kulturforums der SPD sehr ernst, sich am von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten initiierten Kulturfördergesetz in Nordrhein-Westfalen zu orientieren, dass auf eine stärkere gesetzliche Absicherung der Kultur zielt und eine konzeptionelle Ausrichtung der Kulturpolitik befördern soll und werden hierzu miteinander innerparteilich ins Gespräch kommen.

Im aktuellen kulturpolitischen Leitlinienprozess vergewissern wir uns zusammen mit den Kunst- und Kulturschaffenden/ Kulturinstitutionen und Kultureinrichtungen über die Ziele von Kulturpolitik in M-V und bringen uns in den Prozess ein. Das Prinzip des Austausches auf Augenhöhe ist unser Grundprinzip. Mit der Einberufung eines Landeskulturrates im Jahr 2013 als Impulsgeber, als Dialogpartner für Politik, Bildung, Tourismus und Wirtschaft sowie als Ort des fachlichen Austausches und der Interessensvertretung der Kunst- und Kulturschaffenden haben wir das nicht zuletzt zum Ausdruck gebracht.

Ein hoher Abstimmungsbedarf und ein gemeinsames Herangehen der verschiedenen Ebenen sind unserer Meinung nach notwendig, um der ansteigenden Komplexität im öffentlichen Kultursektor begegnen zu können. Dahingehend sollte auch die Landes- und die kommunale Kulturförderung und Kulturfinanzierung besser aufeinander und miteinander abgestimmt werden.

Mit der bereits 2016 unter unserer Hausspitze im Land M-V eingeführten neuen Kulturförderrichtlinie (KultFöRL) verbanden sich gleichzeitig mindestens zwei Ziele: das Ziel der Operationalisierung einer kulturpolitischen Schwerpunktsetzung und das Ziel, die einschlägigen Zuwendungsbestimmungen zukünftig deutlich zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Daran halten wir fest.

Ebenfalls 2016 wurden mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzliche Mittel im Bereich der allgemeinen Kultur- und Projektförderung des Landes, der sogenannten freien Kunst- und Kulturszene investiert.

Im Rahmen der AfB und im evtl. entstehenden Kulturforum der SPD M-V wird der kulturpolitischen Leitlinienprozess ein fortlaufendes Thema sein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 15

Antragsteller: Ortsverein Schwerin-Südstadt | KV Schwerin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenlose Schülerbeförderung zu allgemeinbildenden Schulen

Der Landesverband spricht sich dafür aus, dass zukünftig alle Schüler*innen von allgemeinbildenden Schulen kostenlos zu ihrer sogenannten örtlich zuständigen Schule fahren dürfen.

Begründung:

Zurzeit übernimmt das Land die Schüler-Fahrtkosten erst ab einer Entfernung von 2 km zur örtlich zuständigen Grundschule beziehungsweise von 4 km zur örtlich zuständigen weiterführenden Schule. Insbesondere in den kleinen, mittleren und größeren Städten sind die meisten Schüler deshalb derzeit von der kostenlosen Schülerbeförderung ausgenommen. Die derzeitigen Regelungen führen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand in den zuständigen kommunalen Behörden. Gleichzeitig werden gerade in den Städten viele Kinder von ihren Eltern direkt in die Schule gebracht. Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Kinder zukünftig den Nahverkehr zu Schule benutzen, sollten alle Schülerinnen und Schüler kostenlos mit dem ÖPNV zur Schule gebracht werden dürfen. Dies würde auch zu einer erhöhten Verkehrssicherheit für die Kinder und Jugendlichen führen.

Derzeit gibt es in einigen Kommunen und Landkreisen schon unterschiedlichste zusätzliche Regelungen zu Gunsten von Schülerinnen und Schülern. Da dies nicht allen Kommunen aus finanziellen Gründen möglich ist, sollte es zukünftig zu einer im ganzen Land einheitlichen und vom Land finanzierten Lösung kommen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

B 16

Antragstellerin: Jusos MV, AfA MV

Studierendenwerke stärken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt aktiv die Förderung der Studierendenwerke im Mecklenburg-Vorpommern. Zurzeit studieren ca. 37.319 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Unter den Studierenden befindet sich ein Anteil von fast 15% internationalen Studierenden. Die erhöhte Anzahl von Studierenden und auch gerade von internationalen Studierenden stellt nicht nur die Hochschulen vor neue Herausforderungen, sondern auch die Studierendenwerke die ein zentraler Akteur im Bereich Soziales, Wohnraum und auch Verpflegung sind. Insgesamt wird die Studierendenschaft diverser, was eine erfreuliche Entwicklung ist, doch stellt diese die Studierendenwerke vor einer enormen Herausforderung. Als SPD wollen wir jegliche Hürden abbauen, die Menschen daran hindern könnte ein Studium aufzunehmen, denn für uns ist der Zugang zu Bildung ein Menschenrecht. Dabei ist es wichtig die soziale Perspektive auf Hochschulen in der öffentlichen Debatte, in den Vordergrund zu rücken. Denn nur so können Hochschulen gerecht gestaltet werden. Dabei ist die soziale Infrastruktur ein zentrales Thema bei der Frage nach sozialer Gerechtigkeit. Die Studierendenwerke sind hierbei das Rückgrat der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen. Von Wohnraum, über hochschulische Infrastruktur, bis hin zu Studienfinanzierung gibt es eine ganze Menge Baustellen, die Studium für eine diverse Studierendenschaft mit vielfältigen Lebensläufen und Bildungsbiographien zum Hürdenlauf werden lassen. Damit Studierende sich wieder auf ihr Studium konzentrieren können muss einiges getan werden.

Wohnraum:

Studierende geben einen erheblichen Teil ihres Geldes für Wohnraum aus. Der enge Wohnungsmarkt in den Hochschulstädten hat auch Einfluss auf die Wohnheime. Bedarf an Wohnheimplätzen steigt, besonders unter ausländischen Studierenden. Während für deutsche Studierende 10% den Bedarf erfüllen kann, liegt der Bedarf bei ausländischen zwischen 50 und 75%. Der Bau zusätzlicher Plätze ist also auch vor dem Hintergrund der Internationalisierung erforderlich. Als Land müssen wir die Studierendenwerke aktiv unterstützen, wenn es um den Bau und auch die Instandhaltung von Wohnheimen geht.

Dabei sollte die Zielmiete bei Neubauten sich an den Wohngeldzuschuss des BAföG orientieren. Damit das realisiert werden kann, bedarf es Zuschüssen vom Land. Zurzeit gibt es bei den öffentlichen Förderungen nur die Möglichkeit Zuschüsse des Landes zu erhalten, wenn man Sozialen Wohnungsbau plant. Sozialer Wohnungsbau entspricht aber nicht in allen Punkten dem Bau von Studierendenwohnheimen. Daher muss ein eigenes Programm zur Förderung von Studierendenwohnheimen geschaffen werden. Auch anteilige zinslose Darlehen mit einer langen Laufzeit können helfen. Das reicht aber allein nicht aus.

Dafür setzen wir uns ein:

- Eine Wohnheimabdeckungsquote von mind. 15 %
- Zielmieten bei Neubauten von nicht mehr als 325,- Euro
- Anteilige zinslose Darlehen mit langer Laufzeit zur Schaffung von neuem Wohnraum
- die Überlassung kostenfreier Liegenschaften durch Land und Kommunen an die Studierendenwerke für die Bebauung mit Studentenwohnheimen.
- Einrichtung eines Hochschulsozialpakts wie es das Deutsche Studentenwerk fordert

Mensa:

Gute, gesunde und nachhaltige Verpflegungsangebote, die sich alle Studierenden leisten können, sind ein zentrales Anliegen an soziale Infrastruktur. Denn ohne eine gute und ausgewogene Ernährung lernt es sich nun mal nicht gut. Eine gute und ausgewogene Ernährung darf dabei nicht vom Geldbeutel abhängen. Knapp 75% der Studierenden nutzen die Verpflegungsangebote der Studierendenwerke an den Hochschulen, die in Mensen und Cafeterien möglichst gute und günstige Ernährungsangebote bieten sollen. Seit 2008 sind die Kapazitäten der Studenten- und Studierendenwerke (z.B. Zahl der Tischplätze) zwar um 14% gewachsen, bleiben aber weit unter dem Zuwachs bei den Studierenden (+ 45%). Ein großer Teil der Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke arbeitet in dem Bereich der Gastronomie. Hier liegt also bei den Studierendenwerken ein großer Teil der Personalkosten. Aktuelle Verhandlungen über Tarifverträge und Erhöhung dieser sind demnach ein großer Kostenfaktor. Hier wollen wir die Studierendenwerke mehr unterstützen. Denn natürlich möchten wir gute Tarifabschlüsse für die Mitarbeiter*innen, aber diese sollen nicht einhergehen mit einer Erhöhung des Semesterbeitrages.

Dafür setzen wir uns ein:

- Gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen
- Mindestens 30% der Gerichte unter 2€
- Personalkostenentwicklungen werden mit vom Land abgedeckt
- Orientierung an die studentischen Bedürfnisse in Bezug auf Kapazitäten und Öffnungszeiten
- Volle Finanzierung beim Neubau von Mensen
- Einrichtung eines Hochschulsozialpakts

Sozialbereich:

Nach einer Studie des Deutschen Studentenwerks haben 96% der Studierenden mindestens einen Bereich in ihrem Studium oder ihres Studienalltags, in dem sie Fragen oder Probleme haben. Am häufigsten werden die Themengebiete Stress, Erschöpfung, Prüfungsängste und Leistungsdruck genannt. Aber auch das Thema Studienfinanzierung und Fragen zum Nebenjob sind unter den Studierenden virulent. Hinzu kommen Beratungen für internationale Studierende und behinderte und/oder chronisch kranke Studierende. Insgesamt spiegelt die Themenvielfalt der Beratungsangebote die immer diverser werdende Studierendenschaft wider. Dieser positive Trend führt auch dazu, dass Beratungsangebote einem ständigen Prozess der Spezialisierung unterliegen müssen, um mit den Veränderungen mithalten zu können. Diese Kosten werden zurzeit großteilig über die Studierendenbeiträge bei den Studierendenwerken und teilweise über einen Verwaltungskostenbeitrag von Seiten der Hochschule finanziert. Im Endeffekt bezahlen Studierende, die aufgrund eines neoliberalen Bildungssystems, das durch Konkurrenzdruck und Optimierungslogiken einen Großteil des Beratungsbedarfs selbst produziert, ihre Beratungen selbst. Die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten wächst, was zwangsläufig zu Kapazitätsproblemen führt, denn Beratungen können nicht in jedem beliebigen Raum stattfinden, sondern brauchen Räumlichkeiten, die den vertraulichen Umgang ermöglichen. Hinzu kommt eine dauerhafte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, um auf die dynamische Problementwicklung in der Studierendenschaft reagieren zu können. Zurzeit sind viele Beratungsangebote mit Kapazitätsproblemen konfrontiert.

Dafür setzen wir uns ein:

- Finanzielle Förderung des Sozialbereiches auch durch das Land
- Mehr Personalstellen in dem Bereich Soziales
- Verminderung der Wartezeiten für eine Beratung

Begründung:

Erfolgt mündlich

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

D 1

Antragstellerin: AGS

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD spricht sich dafür aus, dass auf Initiative der SPD die Landesregierung eine Bundesratsinitiative startet.

Inhalt dieser Initiative sollen die folgenden Punkte sein:

- a) Die Wertschöpfung durch die Verwendung digitaler Daten der Bevölkerung und Unternehmen muss fiskalisch erfasst und in das Steuersystem aufgenommen werden.
- b) Die Datennutzer müssen verpflichtet werden, von sich aus in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über die Verwendung persönlicher Daten abzulegen. Diese Berichterstattung muss transparent, verständlich und vollständig sein.

Hierzu sind die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen und ein Kontrollmechanismus ist einzuführen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an die Projektgruppe Digitalisierung

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

E 1

Antragsteller: AK Energie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für unsere Kinder und Enkel –

Die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich weiterentwickeln

Die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich voranzubringen ist für uns kein Selbstzweck. Eine erfolgreiche Energiewende ist unser Beitrag dazu, Mecklenburg-Vorpommern lebenswert für zukünftige Generationen zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen. Eine erfolgreiche Energiewende ist unser Beitrag für wirtschaftliches Wachstum und Unabhängigkeit von Energieimporten, ist ein Garant für soziale Gerechtigkeit, Wohlstand und Eigenständigkeit.

Kein vernünftiger Mensch wird heute mehr den menschengemachten Klimawandel in Zweifel ziehen. Zu erdrückend sind die Fakten, die Klimawissenschaftler gesammelt haben. Überschwemmungen, Stürme, Dürren und Feuersbrünsten weltweit fordern zahlreiche Menschenleben und verursachen Schäden in Milliardenhöhe. Bereits heute ist der Klimawandel eine der größten Fluchtursachen weltweit. Auch darum ist eine erfolgreiche Energiewende gut investiertes Geld. Jeder Euro für die Energiewende hilft, die Folgekosten des Klimawandels für künftige Generationen deutlich zu senken.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist gleichzeitig auch der Ausbau unserer Wirtschaftskraft und Schaffung gutbezahlter, innovativer Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern. Unser natürlicher Reichtum an Wind, Sonne und Biomasse hilft uns dabei, den eigenen Energiebedarf mehr und mehr erneuerbar zu decken und perspektivisch gerade für energieintensive Industrien und für die Ballungsräume in unserem direkten Umfeld zum Energielieferanten zu werden.

Vom Gesamtenergiebedarf des Landes wird zurzeit bereits ein Drittel aus erneuerbaren Energien bereitgestellt. Die positive Entwicklung der Energiewende im Land hat die SPD durch die Einrichtung eines Energieministeriums entscheidend gestärkt und vorangebracht. Bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele sind wir auf einem guten Weg. 2017 wurden in M-V bereits 11,4 Terrawattstunden Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt – Tendenz steigend. Seit 2013 deckt das Land seinen eigenen Strombedarf rechnerisch zu 100% aus erneuerbaren Energien. Aber: Wir stehen erst am Anfang der Energiewende.

Das Erreichte ist noch kein Grund zum Ausruhen. Wenn wir Kohle, Öl, Gas und die in den nächsten Jahren vom Netz gehenden Atomkraftwerke als Energiequellen ersetzen wollen, müssen wir die Potentiale der erneuerbaren Energien konsequenter nutzen. Für uns ist

klar, dass die Energiewende nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen kann.

Wir wissen, dass es Bedenken gegen die Umsetzung der Energiewende gibt. Mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz hat Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Wertschöpfung aus Windparks auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden zu Gute kommen kann. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der Planung derartiger Anlagen greift das Gesetz zeitverzögert – aber es greift. Zusammen mit der Einführung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen sind wir Vorreiter beim Thema Akzeptanzsteigerung von Windenergie.

Für uns Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich hieraus folgende Ziele, die wir auf kommunaler Ebene ebenso wie auf Landesebene und im Bund gemeinsam vorantreiben wollen:

- Energiewende ist immer auch Menschen-, Natur- und Klimaschutz. Wir haben nur eine Erde, die wir schützen müssen. Die Erderwärmung, ist inzwischen die Hauptursache für das Artensterben. Unwetter und insbesondere Hitzewellen werden mehr und mehr zu einer Gefahr für unsere eigene Gesundheit. Das Klima zu schützen bedeutet am Ende, uns selbst und unsere Art und Weise zu Leben zu schützen. Denn die Erderwärmung wird als Gefahr für Mensch und Natur so auch zur größten Gefahr für soziale Gerechtigkeit. Darum ist eine aktive Klimaschutzpolitik mit einer konsequenten Fortführung der Energiewende auch ein klar sozialdemokratisches Thema. Wir setzen uns daher für ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene ein, das wir im nächsten Schritt konsequent landespolitisch begleiten werden.
- Unser langfristiges Ziel ist es, den Jahresenergieverbrauch des Landes komplett aus erneuerbaren Energien und damit emissionsfrei zu decken. Dabei sind wir offen für neue Technologien und setzen auf einen Energie- wie Technologiemix. Wir benötigen weiterhin den Ausbau der Erneuerbaren Energien und halten an den Zielen Energiepolitischen Konzeption der Landesregierung aus dem Jahr 2015 fest. Um diese Konzeption weiterzuentwickeln werden wir Ausbaukorridore bis 2030, 2040 und 2050 ebenso definiert wie die notwendigen Speicherkonzepte und Schnittstellen der Sektorenkopplung.
- Windenergie an Land ist die stärkste Säule der Energiewende. Sie wird derzeit in Mecklenburg-Vorpommern auf weniger als 0,7 Prozent der Landesfläche erzeugt. Wir wollen, dass die Windenergie dort, wo es rechtlich zulässig ist, auch genutzt werden kann. Unbillige Härten, bspw. durch Umfassung ganzer Ortschaften durch Windparks, sind unbedingt zu vermeiden. Wir nehmen berechtigte Sorgen ernst. Wir brauchen eine

- einheitliche Genehmigungsbasis für Erneuerbare Energien, insbesondere Wind und Solarenergie, die sowohl die Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern und Naturschutz als auch Investitions- und Planungssicherheit angemessen berücksichtigt.
- Gerade in einem dünn besiedelten Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern können Erneuerbare Energien ihre Vorteile bei dezentraler Nutzung besonders gut ausspielen. Denn der Vorteil der Erneuerbaren Energien ist die Möglichkeit der dezentralen Erzeugung. Wir werden deshalb nicht nur großtechnische Lösungen vorantreiben, sondern insbesondere auch lokale Lösungen auf privater oder genossenschaftlicher Basis in unsere Überlegungen einbeziehen. Mit dem Energiedorfcoaching haben wir im Land gute Erfahrungen gemacht, deshalb werden wir auch weiterhin Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende unterstützen. Wenn Energiegewinnung, Wertschöpfung und Energieverbrauch vor Ort stattfinden, reduziert das nicht nur den Bedarf an Speichern und Netzkapazitäten, sondern erhöht auch die Akzeptanz der Energiewende vor Ort.
 - Unsere Verteil- und Übertragungsnetze sind in den vergangenen Jahren bereits erheblich ausgebaut und modernisiert worden. Besonders Menschen im ländlichen Raum, dort wo die erneuerbaren Energien besonders stark ausgebaut wurden, haben hierdurch höhere Netzkosten. Wir werden uns auf Bundesebene daher weiter für ein Finanzierungsmodell des Netzausbaus einsetzen, bei dem nicht nur die Kosten für die Stromautobahnen, sondern auch für die Verteilnetze bundesweit verteilt werden.
 - Gut die Hälfte des Energiebedarfs in Mecklenburg-Vorpommern wird als Wärme benötigt. Wir werden Maßnahmen zur ökonomisch wie ökologisch sinnvollen Steigerung der Energieeffizienz im Altbaubestand sowie energieeffizienten Neubau weiter sozialverträglich vorantreiben. Kraft-Wärme-Kopplung mit seiner deutlich besseren Energiebilanz ist auch für Privathaushalte möglich. CO₂-neutrale Innovationen wollen wir hierbei unterstützen. Fernwärmenetze und Wärmepumpen, die Produktionsspitzen der Erneuerbaren Energien als Wärme nutzen, wollen wir durch geeignete Rahmenbedingungen in ihrer Entwicklung unterstützen, ebenso den Ausbau der Geothermie.
 - Wenn ab ca. 2020 für bestehende EEG Anlagen die Förderung ausläuft brauchen wir eine Anschlussregelung. Wir werden deshalb die Suche nach neuen Nutzungskonzepten für Anlagen der Erneuerbaren Energien aktiv unterstützen Dies gilt insbesondere für Bioenergieanlagen in MV die auch zukünftig ein wichtiges Standbein für die Energiewende belieben müssen. Zudem werden wir im Bund darauf hinwirken, dass marktverzerrende direkte wie indirekte Subventionen für fossile Energieträger abgeschafft werden. Wir wollen stattdessen eine funktionierende CO₂-Bepreisung.
 - Vielen Vorbehalte gegen die Energiewende können wir mit besserer Information und mit mehr Transparenz begegnen. Die Beratung und Information unterschiedlichster

Zielgruppen muss daher konsequent fortgeführt und ausgebaut werden. Mit der Landesenergie- und Klimaschutzagentur haben wir bereits einen handlungsfähigen Akteur vor Ort, der sowohl die Wirtschaft als auch Privatpersonen als Zielgruppen hat und weiter ausgebaut werden soll. Für eine erfolgreiche Energiewende werden wir auch andere Akteure wie Kommunen, Verbände sowie Kammern in die Informations- und Beratungsarbeit einbeziehen. Zu speziellen Themen wie bspw. der genossenschaftlichen Nutzung Erneuerbarer Energien müssen wir geeignete Kommunikations- und Beratungsinstrumente gemeinsam mit weiteren Akteuren aufbauen.

- Die Energiewende hat in den vergangenen Jahren bereits große technologische Fortschritte erzielt. Gerade bei der Frage der Speicherung von Energie sowie der ökonomisch wie ökologisch sinnvollen Kopplung der einzelnen Sektoren gibt es aber noch einen erheblichen Forschungsbedarf. Wir wollen den Übergang von der Forschung und Prototypenentwicklung in die reguläre Produktion gezielt fördern und dadurch Wertschöpfungsketten in Mecklenburg-Vorpommern stärken. Dazu wird aktuell an einem Windenergiecluster gearbeitet. Wir wollen Pilotprojekte im Bereich der Sektorenkopplung für Mecklenburg-Vorpommern, bei denen wir praktisch überprüfen können, wie wir im Interesse der Menschen in unserem Land die Energiewende so effizient und günstig wie möglich bewerkstelligen können. Hierfür fordern wir entsprechende Rahmenbedingungen der Bundesebene. Wir sprechen uns zudem für ein Offshore-Testfeld aus, das es uns ermöglicht, die lange Tradition der maritimen Wirtschaft in M-V zukunftsicher mit der Energiewende zu verknüpfen.
- Durch die Förderung von Inventionen und Kampagnen zu Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaschutz konnten Unternehmen und Kommunen erfolgreich unterstützt werden. Diese Förderung aus EU-Mitteln werden wir in der neuen EU-Förderperiode ab 2021 ausbauen und weiterentwickeln. Dabei werden wir unter anderem für eine verstärkte Förderung von Projekten im Bereich Energiespeicherung und Sektorenkopplung eintreten.

Die SPD ist und bleibt die entscheidende politische Kraft, wenn es um die sinnvolle und erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern geht. Unser Erfolg bei der Energiewende wird darüber entscheiden, ob wir den Wohlstand in Mecklenburg-Vorpommern für künftige Generationen sichern und mehren können. Unser Erfolg entscheidet darüber, ob die Generationen der Enkel und Urenkel genauso gut wie auch wir werden leben können. Eine sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie, immer und überall im Land, wird ein Garant für soziale Gerechtigkeit in Mecklenburg-Vorpommern sein und uns ermöglichen, weiterhin eine Zukunft aus eigener Kraft

aufzubauen. Für dieses Ziel steht die SPD wie keine andere Kraft in Mecklenburg-Vorpommern!

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

E 2

Antragsteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kohle-Ausstieg beschleunigen

Der Landesparteitag beschließt zur Weiterleitung an den Bundesvorstand bzw. an den nächsten Bundesparteitag Folgendes:

Wir sehen die dringende Notwendigkeit für einen schnellen und geregelten Ausstieg aus dem (Braun-)Kohleabbau und aus der Kohleverstromung in Deutschland. Daher fordern wir den SPD-Bundesvorstand auf,

1. sich bundesweit für einen schnellen und geregelten Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und aus der Braunkohleverstromung in Deutschland bis zum Jahr 2030 einzusetzen,
2. sich bundesweit für einen schnellen und geregelten Ausstieg aus der Steinkohleverstromung bis spätestens zum Jahr 2035 einzusetzen und
3. bundesweit die aktive Unterstützung des notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels in den Braunkohle-Abbaugebieten in Deutschland einzufordern.

Begründung:

Die SPD M-V hat sich im Jahr 2016 dafür ausgesprochen, einen festen Termin für den bundesweiten Kohleausstieg festzulegen. Als Ziel hat sie hierzu das Jahr 2040 benannt. Angesichts des vorhandenen Potenzials bei der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien und angesichts der Erkenntnisse über die negativen sozialen Auswirkungen sowie über die Klima- und Umweltschädlichkeit des Braunkohleabbaus und der Kohleverstromung ist ein schnellerer Ausstieg möglich und nötig.¹ Dafür sind jetzt die Weichen zu stellen und entsprechende Anstrengungen auf Bundesebene zu unternehmen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an AK Energie

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

E 3

Antragstellerin: AfA MV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Strukturwandel sozial gestalten und finanzieren

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die im Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) vorgeschlagenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Ein Ziel der Ausgestaltung muss es dabei sein, dass der Kohleausstieg wie im günstigsten Fall im Bericht vorgesehen, bis spätestens 2035 abgeschlossen ist. Um die Finanzierung des Ausstiegs sozial gerecht gestalten zu können, setzen wir uns dafür ein, dass die besonders Vermögenden und Bezieher*innen hoher Einkommen stärker als bisher zur Finanzierung des Gemeinwohls im Allgemeinen und des Strukturwandels im Besonderen herangezogen werden.

Daher fordern wir die SPD-Landtagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung, den SPD-Landesvorstand und den Parteivorstand der SPD auf, sich dafür einzusetzen, dass der Spitzensteuersatz angehoben und die Vermögenssteuer in verfassungsgemäßer Weise wieder erhoben wird. Die Anhebung des Spitzensteuersatzes soll dabei mindestens die zu erwartenden Ausfälle durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ausgleichen.

Der Antrag wird beschlossen und an die SPD-Landtagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung sowie den SPD-Bundesparteitag weitergeleitet.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an AK Energie

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

F 1

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechte Besteuerung von Flugreisen

Die SPD MV setzt sich dafür ein, dass eine Kerosin-Steuer geschaffen wird, welche einerseits die steuerliche Bevorzugung von Flugreisen im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln beendet und andererseits die negativen Folgen für Mensch und Natur und die externalisierten Kosten des Fliegens in den Kerosinpreis einbezieht.

Begründung:

Der internationale und auch innerdeutsche Flugverkehr nimmt seit Jahren stetig zu und ein Abflachen des Wachstums ist nicht abzusehen. Mit diesem Wachstum werden die negativen Folgen des Fliegens auf die Umwelt und für den Menschen immer größer. Nach Zahlen des Umweltbundesamtes übersteigen die Treibhausgasemissionen pro Personenkilometer von Luftfahrzeugen, die eines Autos um das fast Doppelte, die von Reisebussen und Bahnverkehr um das Sechsfache. Fliegen ist somit die klimaschädlichste Art zu reisen.

Im Kontrast dazu wird der Flugverkehr steuerlich subventioniert. Internationale Flüge sind von der Mehrwertsteuer befreit und für Kerosin müssen keine Steuern entrichtet werden. Auf der anderen Seite wird beim internationalen Zug- und Busverkehr eine Mehrwertsteuer bezahlt, die Bahn zahlt die EEG Umlage und andere Abgaben auf den von ihr genutzten Strom und an den Tankstellen wird der Preis von Benzin und Diesel durch verschiedene Abgaben mehr als verdoppelt.

Die aktuelle Steuerpolitik subventioniert somit die klimaschädlichste Art des Reisens und steht im Widerspruch jeder intelligenten Umweltpolitik.

Wir erhoffen uns von einer Kerosin-Steuer unter Anderem, dass umweltfreundlichere Arten des Reisens attraktiver werden, die ökonomischen Anreize weiter steigen verbrauchsarme Luftfahrzeuge zu entwickeln, die Lärmbelastung für Menschen in der Nähe von Flughäfen sinkt und letztlich die durch die Luftfahrt verursachten Treibhausgasemissionen zu senken.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme

Ablehnung

Überweisung an: _____

G 1

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung

Die SPD Mecklenburg - Vorpommern setzt sich für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung ein. Wir wollen, dass der offizielle Schriftverkehr der Verwaltung geschlechtsneutrale Begrifflichkeiten verwendet. Sollten geschlechtsneutrale Begrifflichkeiten nicht möglich sein, so soll mit dem Gendersternchen (*) gearbeitet werden. Das Ziel soll es sein, die Verwaltung erst in der geschlechtergerechten Sprache zu schulen und sie dann schrittweise einzuführen.

Begründung:

Die Binärität der Geschlechter wird schon länger von der Wissenschaft abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem vor kurzem die Möglichkeit des offiziellen dritten Geschlechts "divers" eingeführt. Allein diese Änderung führt dazu, dass offizielle Ansprachen Personen falsch betiteln. Aus diesem Grund wollen wir als feministischer Richtungsverband eine geschlechtergerechte Sprache einführen. Die Einführung des Gendersternchen soll zudem das sprachliche Darstellungsmittel aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten sein. Mit diesem Antrag wollen wir den Grundgedanken aufgreifen und umsetzen, um einen weiteren Schritt für die Geschlechtergerechtigkeit zu gehen. Dies wäre ein wichtiges Signal für alle Menschen, welche sprachlich stets ausgeschlossen worden sind.

Beispiele:

Aus Lehrerinnen und Lehrer wird Lehrende. Aus Studentinnen und Studenten wird Studierende. Aus Kolleginnen und Kollegen wird Kolleg*innen. Aus Rednerpult wird Redepult

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

G 2

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Parité Gesetz Mecklenburg-Vorpommern

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern befürwortet ein "Parité"-Gesetz zur geschlechtergerechten Besetzung des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern. Hierfür bitten wir die SPD Landtagsfraktion und die SPD geführten Ministerien, sowie die Ministerpräsidentin, ein solches Gesetz zu bearbeiten und schnellstmöglich mit dem Koalitionspartner zu beraten und umzusetzen.

Sollte es keine parlamentarischen Mehrheiten geben, so erklärt die SPD Mecklenburg-Vorpommern ein solches Gesetz zu einer Koalitionsbedingung für einen möglichen Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode.

Begründung:

Eine geschlechtergerechte Verteilung von parlamentarischen Sitzen ist ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung von Frauen* und Männern*. Viel zu oft sind Frauen* in der Politik und in den Parlamenten unterbesetzt. Dabei liegt es weniger an den im Bundestag sitzenden progressiven Parteien, sondern v. A. an den reaktionären, konservativen und rechtsextremen Parteien, welchen die Gleichberechtigung von Frauen* und Männern* zu unwichtig ist. Wir als SPD erkennen aber an, dass die Hälfte der Weltbevölkerung auch einen Anspruch auf den halben Kuchen hat.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Landtagsfraktion

Beschluss LPT: Annahme Ablehnung Überweisung an: _____ _____

G 3

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbot der Konversionstherapie - jetzt sofort!

Wir fordern, dass jedwede Maßnahmen die eine (vermeintliche) Veränderung der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität oder Orientierung hervorrufen sollen, verboten und unter strafrechtliche Verfolgung gestellt werden sollen.

Sollte so eine „Maßnahme“ bei Kindern und Jugendlichen vorbereitet, geplant oder sogar wissentlich geduldet werden, fordern wir die sofortige Entziehung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der Person, in welcher Obhut das Kind oder der*die Jugendliche sich befindet und die strafrechtliche Verfolgung dieser Person.

Des Weiteren sollen auch alle Verbreitungen von Aussagen oder die Verbreitung von Medien, welche die Möglichkeit einer solchen „Konversionstherapie“ suggerieren, strafrechtlich verfolgt werden.

Zuletzt fordern wir die Bundesärzt*innenkammer auf, allen Ärzt*innen die Approbation zu entziehen, welche solche „Therapien“ anbieten, durchführen, planen, vorbereiten oder wissentlich dulden.

Begründung:

Sexuelle Orientierungen sind keine Krankheit, die in irgendeiner Art und Weise heilbar sind. das bedarf es auch gar nicht.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Wir fordern, dass jedwede Maßnahmen die eine (vermeintliche) Veränderung der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität oder Orientierung hervorrufen sollen, verboten und unter strafrechtliche Verfolgung gestellt werden sollen. Dies gilt insbesondere, wenn hiervon Minderjährige betroffen sind.

Des Weiteren sollen auch alle Verbreitungen von Aussagen oder die Verbreitung von Medien, welche die Möglichkeit einer solchen „Konversionstherapie“ suggerieren, strafrechtlich verfolgt werden.

Zuletzt fordern wir die Bundesärzt*innenkammer auf, allen Ärzt*innen die Approbation zu entziehen, welche solche „Therapien“ anbieten, durchführen, planen, vorbereiten oder wissentlich dulden.

Beschluss LPT:

- Annahme Ablehnung Überweisung an: _____
- _____

G 4

Antragstellerin: SPDqueer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Queere Beratungs- und Unterstützungsstruktur sichern!

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu einer funktionsfähigen und bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsstruktur für LSBTTIQ*-Personen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, zur Sicherung des Fortbestandes der bestehenden sowie zur Unterstützung einer Wiederherstellung verlorengegangener Strukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern mindestens zwei Vollzeitstellen (Sozialpädagogen oder Berater*innen mit vergleichbarer Qualifikation) zusätzlich zu schaffen.

Begründung:

Nach aktuellen Umfragen identifizieren sich etwa 7,5% der Menschen in Deutschland selbst als LSBTTIQ*. Bei einer Bevölkerungszahl von 1.609.601 (31.12.2017) sind das in Mecklenburg-Vorpommern etwa 120.720 Personen.

Derzeit bestehen innerhalb des LSVD-Landesverbandes Vereine und Gruppen in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Wismar, Greifswald und Nordwestmecklenburg. Davon bieten noch drei aus eigener Kraft, die übrigen mit Unterstützung des LSVD-Landesverbandes, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für LSBTTIQ* an. Der Verein Regenbogen Stralsund e. V. hat seine Tätigkeit zum 31.12.2016 bereits gänzlich eingestellt. Allein beim Verein rat + tat e. V. in Rostock werden jährlich 500 Beratungsfälle gezählt.

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit berücksichtigt dabei in hohem Maß Anforderungen an eine LSBTTIQ*-spezifische Beratung – eine Stärke, die ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber sonstigen Beratungsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern ist. Sie bietet einen geschützten Rahmen, der mit den konkreten Lebensrealitäten und Problemlagen der Ratsuchenden vertraut ist.

In den letzten Jahren lässt sich zudem wieder ein vermehrter Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten feststellen. Dies lässt sich u. a. auch mit dem Erstarken von Rechtspopulisten und Rechtsextremen sowie Organisationen wie der so genannten „Demo für alle“ oder den „Besorgten Eltern“ erklären, die nicht nur Gender Mainstreaming, sondern ebenfalls offen sexuelle und geschlechtliche Minderheiten angreifen und Hass schüren. Überfälle, Belästigungen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen nehmen trotz

einer weitgehend offener eingestellten Gesamtgesellschaft wieder zu. Mit der gesellschaftlichen Öffnung nehmen LSBTTIQ* zudem vermehrt Kontakt zu den Beratungsstellen auf – ein Trend, der bundesweit zu beobachten ist. Des Weiteren kommen verstärkt LSBTTIQ* mit Migrationshintergrund bzw. queere Flüchtlinge mit spezifischen Problemlagen hinzu.

Auch die Landesregierung hat im Rahmen des „Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ bereits 2015 eine zunehmende Inanspruchnahme der LSBTTIQ*-Beratungsstellen festgestellt. Auch die vom Bundesfamilienministerium unter Manuela Schwesig geförderte Expertise „Homo- und Trans*feindlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern“ stellte 2016 einen erhöhten Förderbedarf fest.

Während andere Bundesländer (z. B. Schleswig-Holstein und Niedersachsen) längst reagiert und ihre Förderung für LSBTTIQ*-Beratungsstellen deutlich erhöht haben, ist die Förderung in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren gleichbleibend niedrig. Hauptamtliches Personal wird durch die Landesregierung aktuell nur im Umfang einer halben Stelle für koordinierende sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Fachpersonal für eine professionelle Beratung ist auf Honorarbasis nicht zu finden bzw. mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch nicht finanzierbar.

Eine flächendeckend, leicht zugängliche und qualifizierte Beratung und Unterstützung vor allem in Krisensituationen allein auf ehrenamtlicher Basis ist auf Dauer in Mecklenburg-Vorpommern ohne zusätzliche Unterstützung des Landes nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Die ehrenamtlich Engagierten müssen neben einer persönlichen Qualifikation auch umfangreiche zeitliche Ressourcen mitbringen. Zudem leidet ohne hauptamtliche Unterstützung vielfach die fachliche Anleitung und Supervision für die (ehrenamtlichen) Berater*innen. Die derzeitige Situation der LSBTTIQ*-Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern ist existenzgefährdend; ohne Hauptamt stirbt auch das Ehrenamt. Aufgrund zeitlicher und persönlicher Überforderung werfen viele Ehrenamtliche nach kurzer Zeit das Handtuch. Die Folge ist, dass Beratung und Unterstützung nicht zu jeder Zeit und nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Weitere wichtige Aufgaben innerhalb der die Beratungsstellen tragenden Vereine, wie etwa Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungs- und Bildungsprojekte z. B. an Schulen bleiben auf der Strecke.

Gemäß einem vorliegenden Konzept des LSVD-Landesverbandes ist der Einsatz von je einer Fachkraft in der Region Ost (Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg) – Einsatzstelle Greifswald – und in der Region West (Schwerin, Wismar, Rostock) – Einsatzstelle Schwerin – vorgesehen. Die räumliche Ansiedlung (Büro) der Berater*innen ist in den Räumlichkeiten des Aktionsbündnisses Queer in Greifswald e.V. und des Klub Einblick e.V.

in Schwerin möglich. Folgende Schwerpunkte würden die Hauptaufgaben der Berater*innen bilden:

- psychosoziale Beratung zu allen Lebensbereichen von LSBTTIQ*;
- Beratung, Hilfe und Begleitung von LSBTTIQ*;
- Stärkung und Ausbau des Ehrenamtes vor Ort;
- Krisenintervention und Krisenmanagement in Bezug auf LSBTTIQ*;
- Vernetzung und Sensibilisierung von Multiplikator*innen;
- Aufklärungsarbeit und Ausbau von Kooperationspartnerschaften vor Ort;
- Vorbereitung und Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt;
- Kontaktaufnahme zu Multiplikator*innen der Migrantengemeinschaften, Flüchtlingsarbeit in Bezug auf LBSTTI*;
- Akquise von Kooperationspartnern vor Ort, insbesondere im Spannungsfeld von widersprüchlich erscheinenden Themen (z. B. Religion);
- Betreuung der Selbsthilfegruppen vor Ort, Hilfe zur Selbsthilfe;
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schaffung von landesweit mindestens zwei hauptamtlichen Vollzeitstellen wird die auch weiterhin überwiegend ehrenamtlichen Strukturen stützen und sichern, den flächendeckenden Zugang zu spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für LSBTTIQ*, insbesondere Jugendliche, verbessern sowie dringend benötigte Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufklärungs- und Bildungsprojekte freisetzen.

Hinweis: Der Begriff „queer“ sowie die Abkürzung LSBTTIQ umfassen lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle, transidente, pansexuelle, asexuelle und weitere sich der queeren Community zugehörig fühlende Menschen.*

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

G 5

Antragstellerin: SPDqueer MV und AfB MV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesaktionsplan gegen Homo-, Bi- und Transphobie konsequent und schnell umsetzen!

Die SPD-Landtagsfraktion sowie die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der 2015 beschlossene „Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ eine konsequente und schnellstmögliche Umsetzung erfährt. Bis zum vorgesehenen Bilanzierungstermin 2021 ist eine weitest mögliche Realisierung bzw. zumindest die begonnene Umsetzung der Maßnahmen in allen Handlungsfeldern sicherzustellen.

Die dafür benötigten finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind im bedarfsgerechten Umfang bereitzustellen.

Begründung:

Die Landesregierung hat 2015 den „Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen und veröffentlicht. Dem vorausgegangen war ein intensiver Planungs- und Beteiligungsprozess, an dem eine Vielzahl verschiedener Akteure beteiligt war. So wurde auf ministerieller Ebene eine Planungsgruppe bestehend aus Mitarbeiter*innen aller Ressorts sowie eine nichtministerielle Planungsgruppe mit Vereinen und Verbänden, Gruppen, Initiativen und interessierten Bürger*innen einberufen. Bei gemeinsamen Treffen beider Planungsgruppen wurden zwischen März und November 2014 u. a. die im Aktionsplan wiederzufindenden Handlungsfelder, Handlungsbedarfe und die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern diskutiert. Nach einer erfolgten Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung, einer Beteiligung von Verbänden sowie dem Kabinettsbeschluss sollte der Aktionsplan von allen Beteiligten mit Leben gefüllt werden.

Seitdem ist mit der Umsetzung mehrerer Maßnahmen begonnen worden. Insbesondere im Rahmen einer vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung geförderten Fachtagung „Landesaktionsplan Vielfalt – Bilanz und Ausblick“ im Oktober 2017 wurde jedoch deutlich, dass noch erhebliche Umsetzungsdefizite bestehen. Ursachen für diese Defizite sind zum einen in für eine konsequente Maßnahmenumsetzung zu geringen personellen wie auch finanziellen Ressourcen in den Ministerien zu suchen, gleichwohl dürfte der Landesaktionsplan im Verwaltungsalltag

vermutlich nicht immer höchste Priorität genießen. Mit Nachdruck wurde vom LSVD-Landesverband und weiteren LSBTTIQ*-Organisationen des Landes eine zügige und vollständige Umsetzung des Landesaktionsplanes gefordert. Seitdem konnten einige weitere Maßnahmen durch intensive Zusammenarbeit des LSVD-Landesverbandes und der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer MV mit dem Sozial- und Bildungsministerium angeschoben werden, sie sind jedoch ebenfalls noch nicht abschließend auf den Weg gebracht.

Insbesondere die SPD Mecklenburg-Vorpommern steht im Wort. Für den Anstoß zur Erarbeitung sowie die engagierte Begleitung des Planungsprozesses stehen maßgeblich SPD-Ministerinnen. Jedoch wies der Landesaktionsplan bereits mit seinem Beschluss ein wesentliches Manko auf: finanzielle Mittel sowie personelle Ressourcen wurden nicht zur Verfügung gestellt. Die Folge sind o. g. Umsetzungsdefizite.

Sollen der Landesaktionsplan und mit ihm Landesregierung und Landespartei, wenn – wie mit dem Aktionsplan beschlossen – nach fünf Jahren 2021 Bilanz gezogen wird, tatsächliche Erfolge und konkrete Verbesserungen der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in nennenswertem Umfang vorweisen können, muss die Umsetzung der Maßnahmen in der verbleibenden Zeit konsequent und mit Nachdruck angegangen werden. Das wird ohne eine personelle und finanzielle Untersetzung des Landesaktionsplanes nicht möglich sein.

Der Landesaktionsplan zum Nachlesen: www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Gleichstellung-und-Akzeptanz

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wahlalter 16 - Jetzt!

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur Herabsetzung des aktiven Wahlalters für Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf 16 Jahre. Zur Realisierung des Vorhabens sollen die folgenden Punkte beschlossen werden:

1. Die SPD Mecklenburg - Vorpommern bittet die SPD Landtagsfraktion, Möglichkeiten zur gesetzlichen Umsetzung im Parlament in der laufenden Legislaturperiode zu finden.
2. Sollte es keine parlamentarischen Mehrheiten mit oder ohne die Union geben, so erklärt die SPD Mecklenburg-Vorpommern das Wahlalter 16 zu einer Koalitionsbedingung für einen möglichen Koalitionsvertrag in der Legislaturperiode 2021 - 2026.

Begründung:

Mit 16 oder 17 Jahren darf man in Deutschland bereits eine Arbeit aufnehmen, Steuern und Sozialabgaben zahlen, Alkohol trinken, innerhalb von Parteien demokratisch mitbestimmen oder seine Kreuze bei der Kommunalwahl abgeben. Nur das eigene Landesparlament darf man nicht wählen und somit keinen Einfluss auf die für uns relevanten Dinge nehmen. Diesen Zustand wollen wir endlich ändern und junge Menschen an der Demokratie teilhaben lassen. Dazu muss der Landtag nur eine Zahl in einem Absatz eines einzelnen Gesetzes ändern. Hierfür bedarf es keiner Verfassungsänderung und kein politisches Zauberhandwerk.

Änderung des § 4 Absatz 1 Punkt 1 LKWG M-V (Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V)) von derzeit:

"(1) Wahlberechtigt zu Landtagswahlen sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,"

zu:

"(1) Wahlberechtigt zu Landtagswahlen sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag 1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,"

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich neuerlich zur Herabsetzung des aktiven Wahlalters für Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf 16 Jahre.

Wir halten dessen Einführung weiterhin zur nächsten Landtagswahl für möglich, wenn die im Landeskoalitionsvertrag vorgesehene Volksbefragung zeitnah umgesetzt und die erste Abstimmung zur Einführung des Wahlalters mit 16 unverzüglich danach durchgeführt wird.

Beschluss LPT:

Annahme

Ablehnung

Überweisung an: _____

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Legalisierung Containern

Die SPD MV setzt sich dafür ein, dass das sogenannte „Containern“ legalisiert wird.

Begründung:

Als „Containern“ gilt die Praxis, zumeist von Betrieben, insb. Supermärkten oder Discountern, entsorgte Produkte aus den Mülltonnen zu bergen, um sie trotz abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatums oder saisonaler Inkompatibilität (z.B. Lebkuchen oder Schokohasen) einer erneuten Verwertung als Lebensmittel zurückzuführen.

Laut statistischem Bundesamt fallen in Deutschland jährlich ca. 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle an, wobei die Verlustzahlen im landwirtschaftlichen Bereich als exkludiert betrachtet werden müssen.¹ Zwar stellt das Containern ein bisheriges Nischenphänomen dar und kommt eher dem Ansatz einer Symptom-Bekämpfung, als einer Ursachenlösung, gleich, jedoch ist das Containern eine reale, bereits verwirklichte Möglichkeit, gegen eine exorbitante Lebensmittelverschwendung vorzugehen und sollte auch von der Sozialdemokratie als ein erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt und somit gefördert werden.

Die bisherige Rechtslage bezichtigt Lebensmittelretterinnen und Lebensmittelretter des Diebstahls (§ 242 StGB), da die augenscheinlich vom Betrieb abgestoßenen Lebensmittel, lagernd in Mülltonnen, weiterhin Eigentum der jeweiligen juristischen Person sind. Zwar wird, wie in einer 2009 in Hoyerswerda begangenen Straftat des Containerns, teils mit Verweis auf § 248a StGB „nur auf Antrag verfolgt“ - also bei einer Anzeige durch die vermeintlich bestohlene juristische Person -, da der Wert der ‚Beute‘ gen Null tendiere,² jedoch wurden in anderen Fällen des Containerns – wie zum Beispiel 2012 im Bayrischen Germering - die betroffenen Personen festgenommen und zwei Stunden lang in einer Einzelzelle festgehalten.³ In beiden Fällen wurde der Strafprozess schlussendlich seitens

¹ Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-02-20_dokumentationen_04-2018_lebensmittelabfaelle.pdf S. 10

² http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15223&dok_art=Drs&leg_per=4&pos_dok=3

³ <http://containerprozess.blogspot.eu/files/2012/09/Interview-SZ.pdf>

der Judikative bzw. des Klägers/ der Klägerin fallengelassen. Der Legalisierung des Containers liegt deshalb nicht nur ein ideeller Gedanke zugrunde, sondern auch die juristische Notwendigkeit zur Klärung und Vermeidung von Repression betroffener Menschen und der polizeilichen sowie juristischen Willkür durch die unzureichende Rechtslage. Juristisch wäre eine Abgrenzung vom Eigentumsbegriff von in Mülltonnen Geworfenes denkbar, damit sich die Frage einer Bezeichnung des Diebstahls erst gar nicht stellt.

Dass es mit einer Legalisierung der Praxis des Containers im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung nicht getan ist, sollte selbstredend sein. So muss in diesem Sinne erklärtes Ziel der SPD sein, das Wegwerfen von Lebensmittel generell, insb. auf Ebene des Handels, zu verbieten, wie es bereits durch die damalige französische Regierung 2015 in Frankreich⁴ wurde oder bereits 2014 in der Belgischen Region Wallonien passiert ist.⁵ Auch muss sich die Frage gestellt werden, wie das Gros der Lebensmittelverschwendung, die in Privathaushalten mit ca. 6,7 Millionen Tonnen der 11 Millionen bundesweit entsorgten Lebensmittel zu Buche schlägt, eingedämmt werden kann

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

⁴ <https://www.welt.de/wirtschaft/article141352923/Frankreich-verbietet-Wegwerfen-von-Lebensmitteln.html>

⁵ <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2014/03/24/belgien-region-beschliesst-gesetz-gegen-Verschwendung-von-Lebensmitteln/>

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wahllisten erweitern

Die SPD MV spricht sich dafür aus, dass bei Listenwahlen auf Bundes- Landes- oder kommunaler Ebene die SPD grundsätzlich eine Liste mit so vielen Kandidierenden aufstellt wird, wie Mandate (im Wahlbereich) zu vergeben sind.

Begründung:

Die Diskussionen zur Landesvertreterversammlung zur Landtagswahl 2016 und zur Bundestagswahl 2017 haben gezeigt, dass es nötig ist, dass die SPD längere Wahllisten aufstellt. Einerseits zeugt es von mangelndem Siegeswillen, wenn bereits die Anzahl der Listenplätze geringer als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mandatsträger ist (6 Listenplätze bei 13 Mandaten für den Bundestag). Somit stehen im Falle eines Ausfalls von Kandidierenden oder Abgeordneten keine Ersatzpersonen mehr zur Verfügung. Andererseits ermöglicht die Verlängerung der Liste auch das Aufstellen von jüngeren Personen und damit dem Vertreten von Positionen, die auch jüngere Wähler*innenschichten ansprechen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD MV spricht sich dafür aus, dass bei Listenwahlen auf Bundes- Landes- oder kommunaler Ebene die SPD grundsätzlich eine Liste mit so vielen Kandidierenden aufstellt wird, wie Mandate (im Wahlbereich) zu vergeben sind.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neue Drogenpolitik

Der Konsum von Rauschmitteln ist eine uralte Kulturtechnik, die das Leben der Menschen schon immer begleitet hat. Die SPD MV setzt sich für eine neue Drogenpolitik, die legalen Konsum von gesellschaftlich breit anerkannten Drogen ermöglicht und gleichzeitig die staatlichen Aufsichtsbehörden den Verbraucher- und den Jugendschutz stärkt. Deswegen setzen wir uns auf Bundes- und Landesebene für folgende Punkte ein:

1. In breiten Teilen der Bevölkerung wird Cannabis als Rauschmittel konsumiert. Die bisherige Praxis eines Verbots von Verkauf und Konsum wird durch den Staat schon längst nicht mehr konsequent durchgesetzt. Dies führt dazu, dass es bei weit verbreitetem Konsum keinerlei wirksame Maßnahmen zum Schutz der Konsument*innen und keinerlei fiskalische Maßnahmen zur Steuerung des Konsums gibt. Gleichzeitig ist bekannt, dass der verantwortliche Konsum von Cannabis aus medizinischer Sicht weniger schädlich als der von Alkohol ist. Wir erkennen diese Realität an und wollen daher den Konsum und den staatlich lizenzierten Verkauf von Cannabis an Personen über 18 Jahre ermöglichen. Dabei werden wir die Erfahrungen in anderen Ländern, wie den Niederlanden oder Kanada, in die konkrete gesetzliche Ausgestaltung miteinbeziehen.
2. Um die Abhängigkeit der Konsument*innen zu stärken, haben die Produzenten von Rauschmittel in der Vergangenheit oft abhängigkeitsverstärkende Zusatzstoffe ihren Produkten zugesetzt bzw. die Dosis der wirksamen, Rausch auslösenden Substanzen erhöht. Diese verbraucherfeindliche, raubtierkapitalistische Geschäftspraxis wollen wir durch ein konsequentes Verbot von Zusatzstoffen, die Festlegung und stetige Anpassung von Grenzwerten, die auf aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, und ein engmaschiges Netz staatlicher Qualitätskontrollen verhindern.
3. Als eine wirksame Maßnahme des Jugendschutzes sind wir für ein konsequentes Verbot von Werbung für alle Rauschmittel (Alkohol, Tabak, Cannabis) im öffentlichen Raum. Wir treten für Verhandlungen mit großen Internetkonzernen ein, um dieses Verbot auch auf ihren digitalen Angeboten umzusetzen.
4. Ein Problem des Jugendschutzes aber auch des Schutzes von drogenabhängigen Personen ist die hohe Verfügbarkeit insbesondere von alkoholischen Getränken im Einzelhandel. Gleichzeitig stellen wir fest, dass besonders zu Stoßzeiten nicht in allen

Fällen, wo das erforderlich ist, eine Alterskontrolle stattfindet. Wir sind daher für die Einrichtung spezialisierter Geschäfte zum Verkauf von Rauschmitteln, die einer besonderen staatlichen Kontrolle unterliegen und einer staatlichen Lizenz bedürfen. Mit Ausnahme von Bier, Wein und Schaumwein sollten alle alkoholhaltigen Getränke, sowie alle Tabak- und Cannabisprodukte nur in diesen lizenzierten Geschäften im Einzelhandel erhältlich sein. Zugang zu diesen Geschäften darf nur Personen ab 18 Jahren gewährt werden. Das dort im Verkauf eingesetzte Personal muss eine Fachkunde in der Beratung zu Rauschmitteln, ihrer Wirkung und möglichen Abhängigkeiten aufweisen. Ein Verkauf von Rauschmitteln an Personen, die starke Symptome von Suchtkrankheit zeigen, ist dem Personal untersagt.

5. Eine Möglichkeit zur Steuerung des Rauschmittelkonsums ist die Erhebung entsprechender Verbrauchssteuern. Die aktuelle Besteuerung von alkoholischen Getränken muss daher überprüft und geändert werden. Ziele sind dabei eine Vereinheitlichung der Besteuerung anhand des Alkoholgehaltes und die Festsetzung eines Mindeststeuerbetrages für brandweinhaltige Getränke. Denn die Preise für brandweinhaltige Getränke sind im Hinblick auf die Suchtprävention aktuell deutlich zu niedrig. Auch die Besteuerung von Tabak- und Cannabisprodukten sollte (weiterhin) möglichst transparent und einheitlich sein. Die Höhe der Steuern sollte sich insgesamt an den Kosten der Rauschmittelsucht im staatlichen Gesundheitswesen orientieren.

6. Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschmittelsucht sind eine möglichst frühzeitige Aufklärung über die Gefahren der Sucht und wirksame Präventions- und Hilfsangebote. Diese müssen auskömmlich finanziert und flächendeckend erreichbar sein. Dazu zählen auch Angebote für betroffene Arbeitnehmer*innen direkt in den Betrieben. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Untersuchungen sollte mehr Augenmerk auf Diagnose und Behandlung von Suchtkrankheiten gelegt werden. In den Schulen setzen wir uns für eine Behandlung der Thematik in einer Weise ein, die verantwortungsvollen Konsum ermöglicht und unterstützt, ohne die Gefahren der Sucht zu verschweigen. Eine einseitige Fokussierung auf die Gefahren und holzschnittartiger, abschreckender Kampagnen – wie in der Vergangenheit üblich – wird hingegen nicht zur Minderung der Sucht führen. Auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen und Folgen der Sucht müssen eine stärkere Rolle im Unterricht und der öffentlichen Debatte spielen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an AK Bundespolitik

Beschluss LPT:

Annahme

Ablehnung

Überweisung an: _____

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Kinderzimmer ist kein Casino – Lootboxen verbieten

Die SPD MV setzt sich dafür ein, dass kostenpflichtige Zusatzinhalte in Computerspielen, bei denen vor Transaktion nicht feststeht, welcher Inhalt tatsächlich erworben wird (Lootbox) verboten werden.

Begründung:

Für Videospiele, deren größte Zielgruppe nach wie vor Kinder darstellen, sollten die klassischen Jugendschutzregeln gelten, die auch für andere Formen des Glücksspiels greifen. Zur Zeit scheint eine andere Praxis Anwendung zu finden – so können in dem Spiel „Star Wars Battlefront II“ (eine millionenschwere Koproduktion des Videospiegelgiganten Electronic Arts und Disney) bestimmte neue Figuren effektiv nur durch Teilnahme an einer kostspieligen Lotterie freigeschaltet werden – dieses Spiel ist im deutschen Markt bereits ab 16 Jahren verfügbar.

Laut der belgischen Glücksspielkommission stellt diese Kombination aus Geld und einem Belohnungssystem ein Glücksspiel dar, das auch als solches zu kennzeichnen ist und welches nicht an minderjährige verkauft werden darf.

Doch auch im Markt für volljährige Konsumenten stellt sich die Frage, ob Lootboxen wirklich einen Vorteil bieten. Im Endeffekt bedeutet diese Entwicklung einen nachhaltigen Qualitätsverlust der mittlerweile weiträumig als Kunstform anerkannten Mediensparte der Videospiele. Die bisherigen Umsätze von großen Spiele-Herstellern zeigen einen starken Fokus auf „Zusatzinhalte“, wohingegen klassische, innovative Veröffentlichungen einen Rückgang erleben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

K 1

Antragstellerin: SPDqueer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ansprechpersonen für LSBTTIQ*-Belange in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte

Die SPD-Kreistagsfraktionen und SPD-Landrätinnen und -Landräte der Landkreise sowie die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in allen Kreisverwaltungen und der Stadtverwaltung Rostock – sofern noch nicht wie z. B. in der Stadt Schwerin erfolgt – Ansprechpersonen für die Belange von LSBTTIQ* benannt werden.

Begründung:

Vielfalt bildet sich in vielen verschiedenen Facetten einer jeden Gesellschaft ab. So sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, intersexuelle und queere Menschen ein fester Bestandteil der Gesellschaft. Diese Gruppe ist jedoch auch weiterhin und insbesondere im ländlichen Raum vielen Vorurteilen und Diskriminierung ausgesetzt. Aber auch in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten sollte der Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen eine Selbstverständlichkeit sein. Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz halten wir für die Grundvoraussetzung einer Demokratie.

Die Ansprechpersonen sollen sich daher für die Inklusion und Teilhabe vielfältiger Lebensweisen einsetzen und Abwertung, Ausgrenzung und Diskriminierung in jeglicher Form energisch entgegenwirken. Sie sollen Ansprechperson für alle Belange zum Thema LSBTTIQ* sowohl für Bürger*innen als auch für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie der Ämter und Gemeinden sein.

Für diese Aufgaben kommen verschiedene Bereiche der Verwaltung in Betracht, jedoch erscheint uns für diese Querschnittsaufgabe eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten oder eines evtl. vorhandenen „Büros für Chancengleichheit“ o. ä. für naheliegend.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat bereits am 08.10.2012 für eine Erweiterung der Stellenbeschreibung der Gleichstellungsbeauftragten gestimmt. Neben der Gleichstellung von Frauen und Männern ist nunmehr die Gleichstellung von LSBTTIQ* in der Verwaltung und im gesellschaftlichen Leben der Stadt Teil ihrer Tätigkeit. Sie vertritt die Landeshauptstadt auf den Sitzungen des „Netzwerkes gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern“, ist Ansprechperson für die Schweriner Community, nimmt

regelmäßig an deren Veranstaltungen teil und unterstützt beispielsweise dabei, Kunstausstellungen mit LSBTTIQ*-Bezug in die Landeshauptstadt zu holen – wie jüngst das Fotoprojekt „ANDERSRUMportrait“, das u. a. im öffentlichen Raum auf der Burgseepromenade gegenüber des Schweriner Schlosses zu sehen war.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

K 2

Antragsteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag: Direktwahl von Bürgerinnen und Bürgern für Ortsteilvertretungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1) Die SPD MV spricht sich für eine Direktwahl der Mitglieder der Ortsteilvertretungen durch die Einwohner des betreffenden Stadtteils aus.
- 2) Die SPD MV spricht sich für die landesweite Stärkung der Ortsteilvertretungen bei Gemeindefusionen aus.
- 3) Die SPD Landtagsfraktion wird gebeten einen entsprechenden Antrag zur Novellierung der Kommunalverfassung zeitnah in den Landtag einzubringen, dabei ist auch die Kompetenzverteilung zwischen der Ortsteilvertretung und dem Gemeinderat zu überdenken.

Begründung:

Damit Bürgern der Städte ein leichter, identifizierender Weg für ihr demokratisches Engagement eröffnet wird, aber auch die Bürger des jeweiligen Ortsteiles einen direkten Bezug zu den Kandidatinnen und Kandidaten bekommen, schlagen die Antragssteller vor, die Mitglieder der Ortsteilvertretung direkt durch die Bürger des jeweiligen Ortsteiles zu wählen.

Ortsteilvertretungen sind die demokratischen Vertretungen die am dichtesten am Bürger angesiedelt sind und die vor Ort über konkrete Veränderungen im Stadtteil beraten. Bürger sollen die Sach-themen, die ihre Ortsteile betreffen, direkt in der Ortsteilvertretung beraten, beschließen und als Antrag an die Verwaltung der Bürgerschaft weiterleiten.

Die weiter sinkende Bereitschaft der Menschen, sich über die politischen Parteien um eine ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Ortsteilvertretung sich zu bewerben, aber auch die direkte Besetzung durch die Parteien mit neutralen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern, führte zu unausgewogenen Ergebnissen. Bewohner des jeweiligen Stadtteiles kennen ihre Vertreter kaum oder gar nicht. Das demokratische Engagement auf der Ortsteilebene ist so oft mangelhaft verwurzelt, dass der Nährboden für radikale Randbereiche ständig gestärkt wird.

Die SPD Greifswald hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen für stärkere Ortsteilvertretungen ergriffen und das Ortsteilbudget in der Bürgerschaft durchgesetzt. Auch Gemeindefusionen sollten den Bürgern der jeweiligen Gemeinde es erleichtern einem Zusammenschluss zuzustimmen, da durch eine direkt gewählte Ortsteilvertretung die Meinung in der neuen Gemeinde zu Wort kommt. Insofern ist der Antrag zur Direktwahl eine konsequente Weiterführung der bisherigen Politik der SPD, das Ehrenamt zu stärken.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SGK und AK Innen der Landtagsfraktion

Beschluss LPT:

- Annahme Ablehnung Überweisung an: _____
- _____

K 3

Antragstellerin: ASF

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, zusätzlich zu den bereits in der Kommunalverfassung MV festgelegten Grundlagen die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Landkreisen weiter zu stärken. Dies soll im Zusammenwirken mit dem Städte- und Gemeindetag MV, dem Landkreistag MV und der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geschehen.

Zu den stärkenden Elementen können u. a. gehören:

- Definition des Begriffes „Hauptamtlichkeit“ und daraus Ableitung der Minimal-Eingruppierung
- Abgrenzung von Gleichstellungs- und anderen Aufgaben (z. B. Integration, Menschen mit Behinderung, Familie, Senior/innenarbeit)
- Festlegung der personellen und sächlichen Minimalausstattung für haupt- und ehrenamtliche Gleichstellungsbüros
- Definition der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- Einführung eines Sanktions- bzw. Vetorechts
- Festlegung eines eigens zu verantwortenden Mindestbudgets
- Regelung der Freistellung und der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Begründung:

Das Grundgesetz schreibt in Art. 3 Abs. 2 GG den Grundsatz der Gleichberechtigung fest. Damit wurde ein wichtiger formaler Schritt für Gleichstellungspolitik in Deutschland gelegt. Ein Ausdruck dafür ist die Einrichtung von Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Landkreisen.

Die derzeitigen Regelungen in der Kommunalverfassung MV und in den Hauptsatzungen führen dazu, dass Zuständigkeiten und Spielräume in den bestehenden Gleichstellungsbüros unterschiedlich und Strukturen uneinheitlich geregelt sind.

Dies ist kein Mecklenburg-Vorpommern-typisches Problem. Im ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung heißt es dazu: „Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten setzten Gleichstellungspolitik intern in der Verwaltung und extern für die Bürger und Bürgerinnen vor Ort um. Damit Gleichstellungspolitik auch auf dieser Ebene wirksam werden kann, ist eine Stärkung der bestehenden Strukturen notwendig.“

Diese erforderliche Stärkung zeigt sich vor allem in den Bereichen Arbeitsbedingungen (u. a. Arbeitszeitanteil, Vergütungsstruktur), Ausstattung (u. a. Budgets, personelle und sächliche Unterstützung) sowie rechtliche Handhabe (u. a. Sanktionsmöglichkeiten, Vetorechte).

Besonders in Zeiten, in denen Gleichstellung als ein Grundpfeiler einer vielfältigen, demokratischen und weltoffenen Gesellschaft massiven Anfeindungen ausgesetzt ist, gilt es, die vorhandenen Strukturen zu stärken.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

K 4

Antragsteller: SPD-Kreisverband NWM-HWI

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sag JA zu Kommunen. Sag JA zur Demokratie!

Beschlussfassung zum FAG

1. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern erwartet von der SPD geführten Landesregierung einen Politikwechsel im Umgang mit den Gemeinden, Städten und Kreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die häufig wiederholte Aussage der Ministerpräsidentin, dass die Kommunen nicht das Kellergeschoss, sondern das Fundament der Demokratie sind, muss mit Leben erfüllt werden. Das bedeutet auch, dass Landesregierung und Landtag Demokratie von unten denken und Macht, Einfluss und Handlungsspielräume an die Kommunen abgeben. Dies gilt insbesondere, bezüglich der historischen Chance, ein neues Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen, dass ab 2020 alle Kommunen deutlich besserstellt und ihnen die finanzielle Basis dafür gibt, tatsächlich das für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmbare Fundament der Demokratie zu sein.
2. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die Länder, also auch das Land Mecklenburg-Vorpommern, verfassungsrechtlich verantwortlich für die Kommunen sind. Bundesmittel, die eindeutig deswegen an die Länder zusätzlich weitergeleitet werden, um die Kommunen finanziell zu entlasten, sind deswegen vollumfänglich an die Kommunen weiterzuleiten. Außerdem sind alle Kommunen des Landes durch den Finanzausgleich künftig so zu stellen, dass sie sowohl ihre Pflichtaufgaben als auch die freiwilligen Aufgaben - in angemessenem Umfang - wahrnehmen können, neue ihnen zugewachsene Aufgaben (Klimaschutz, Digitalisierung, Bürgerbeteiligung u. a.) ebenfalls auskömmlich finanzieren können und ausreichend Mittel haben, um die Infrastruktur instand zu halten und in gute neue Infrastruktur und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge zu investieren.

Angesichts dessen, dass in den vergangenen Jahren in den Kommunen vielfach die Erfahrung gemacht werden musste, dass die Infrastruktur auf Verschleiß gefahren wurde, unter doppelten Gesichtspunkten also das Eigenkapital verzehrt wurde,

Haushaltssicherungskonzepte gefertigt werden mussten und die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker so gut wie keine Gestaltungsspielräume hatten und damit zermürbt und demotiviert wurden, ist dringend die Investitionskraft der Kommunen vorzugsweise auf dem Weg einer Investitionspauschale zu stärken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unterlassene Unterhaltung und Instandhaltung sowie verzögerte sowie gar nicht durchgeführte Investitionen, Probleme lediglich in die Zukunft verlagern und damit die Erhaltung der Infrastruktur zusätzlich verteuern.

3. Das FAG hat die auskömmliche Finanzierung aller Kommunen und Kreise sicherzustellen, auch die der kleinen Gemeinden. Die Stärkung der Zentren vom Grundzentrum bis zum Oberzentrum ist ebenfalls im FAG abzubilden.
4. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 (mehr als 220 € pro Einwohner pro Jahr in Mecklenburg-Vorpommern) spürbar zu beteiligen. Darüber hinaus sind die Bundeszuweisungen mit kommunalem Bezug ab 2020 (z. B. Gemeindesteuerkraftzuweisungen) den Gemeinden ungekürzt zur Verfügung zu stellen.
5. Die Kommunen können als Fundament der Demokratie ihre Aufgaben, wie u. a.:
 - Sicherung der sozialen Infrastruktur und damit der Grundversorgung im ganzen Land,
 - Sicherung der Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich moderner Kommunikationsinfrastruktur,
 - Absicherung gleicher Bildungschancen für alle und Bildung aus einer Hand, einschließlich bedarfsgerechter Berufsschulangebote, insbesondere auch Vermittlung von Medienkompetenz für alle Bevölkerungsschichten,
 - Sicherung kultureller Einrichtungen und Leistungen als Teil der Identität in den Gemeinden und Kreisen,
 - Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben,
 - Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben,mit einem neuen FAG deutlich besser erfüllen und damit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zeigen, dass die Demokratie vor Ort mit Leben erfüllt wird und mit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zeigt der Staat, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger da sein will.

Begründung:

Die Landesvorsitzende und Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, Manuela Schwesig, hat immer wieder betont, dass sie die kommunale Selbstverwaltung stärken will. Dies ist erfreulich!

Diese Haltung wird auch durch die Kreisverbände maßgeblich unterstützt, damit der Landesverband der SPD viel deutlicher ein kommunalfreundliches Profil ausbilden kann. Gelegenheit dafür bietet das neue FAG, das für das Jahr 2020 verabschiedet werden soll. Die in dem Beschlussvorschlag beschriebenen Forderungen reichen über die bloßen Finanzbeziehungen hinaus. Sie machen einmal mehr deutlich, dass die SPD selbstbewusste und starke Kommunen mit Handlungsspielräumen und Eigenständigkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern haben will und nicht Kommunen, die permanent von Fördertöpfen und -töpfchen abhängig sind. Diese einmalige Chance soll genutzt werden, um ein Verhältnis zwischen Kommunen und Land auf Augenhöhe zu schaffen und die Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erlebbarer zu machen.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch tätiges Handeln

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

K 5

Antragsteller: SPD-OV Parchim

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Arbeitskreis „sozialdemokratische Grund und Boden Politik unter besonderer Berücksichtigung von grundstücksbezogenen Abgaben zur Finanzierung kommunaler Infrastruktur“ ist einzusetzen. Mitglieder der SGK und Genossinnen und Genossen mit langjähriger Kommunalkompetenz sollen die Landtagsfraktion der SPD beraten, insbesondere bei der Suche nach Antworten auf die Fragen, welche die Entschließung des Landtages zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, (LT-Drucksache 7/3080), aufwirft. Der Arbeitskreis ist in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.
2. Die SPD bekennt sich zu den Genoss*innen und Bürger*innen dieses Landes, die mit ihren Beiträgen den Wiederaufbau der maroden Infrastruktur mitfinanziert haben. Sie wird auf eine generationengerechte Verteilung der Lasten achten. Sie wird nicht zulassen, dass die Kommunen die Folgen einer Reform austragen müssen, die von breiten Teilen der Bevölkerung als ungerecht empfunden wird. Und sie will erreichen, dass die „eigenen vier Wände“ für die Bevölkerung erschwinglich werden bzw. bleiben.

Begründung:

Kaum war die Pressemitteilung Ende November erschienen, schon begann die Diskussion unter den Genossen und Bürgern über die Auswirkungen. Anfragen an die Verwaltungen, was denn wäre, wenn die Erhebung der Straßenbaubeträge entfallen würde, ergaben ein erschreckend ungerechtes Bild. Beispiele neuer Ungerechtigkeit als Folge der Streichung des § 8 KAG für Straßen, deren Bau- oder Sanierung nach dem 1.1.2018 begonnen wurde:

1) Thema Abschnittsbildung

Erklärung: eine Straße darf erst abgerechnet werden, wenn sie endgültig hergestellt ist. Wird nur ein Teil gebaut, darf die Gemeinde die Bildung eines „Abrechnungsabschnitts“ beschließen und den gebauten Teil bei den Anliegern abrechnen. Es kann viele Gründe geben, warum nur eine Teilstrecke gebaut und erst nach vielen Jahren die Straße endgültig fertig gestellt wird. Das KAG kennt dann keine Verjährung für den ersten Bauabschnitt.

<u>Baubeginn 2015</u>	<u>-> Bauende 2016</u>	<u>-></u>	<u>noch nicht fertig gestellt</u>
Gehweg und Fahrbahn waren befestigt und wurde erneut	alter Gehweg aus DDR alte Fahrbahn aus DDR 		Straßenende ->

Anliegergruppe AAnliegergruppe B

A) Die Gemeinde hat keinen Beschluss zur Abschnittsbildung gefasst; d.h. alle Anlieger zahlen dann, wenn die Straße zu Ende gebaut wird. Nach Streichung der Regel im KAG zahlt keiner. Da Baubeginn vor dem 1.1.2018 war, erhält die Gemeinde keine Kompensation. Gilt die Novelle des § 8 KAG nur für Baumaßnahmen, die nach dem 1.1.2018 begonnen wurden, dann zahlen alle, wie bisher und sind sehr enttäuscht.

B) Gemeinde hat die Bildung eines Abrechnungsabschnittes beschlossen; Anliegergruppe A wurde zu Beiträgen herangezogen. Nach Streichung des § 8 gibt es kein Geld zurück, da die Bescheide unanfechtbar wurden. Die Anliegergruppe B zahlt nichts, wenn die Straße fertig gestellt wird. Ungerecht, sagt Anliegergruppe A; die Gemeinde ist „Schuld“, weil sie die Abschnittsbildung beschlossen hatte.

2) Thema Abgrenzung zwischen Erschließung und Ausbaubeitrag

<u>Baubeginn 2015</u>	<u>-> Bauende 2016</u>	<u>-></u>	<u>noch nicht fertig gestellt</u>
Gehweg jetzt erneuert Fahrbahn jetzt hergestellt	alter Gehweg aus DDR noch Sandweg 		Straßenende ->

Anliegergruppe AAnliegergruppe B

A) Die Gemeinde wollte alles nach KAG als Straßenausbau (AB) abrechnen, wenn Straße fertig gestellt ist. Da sie es künftig nicht mehr darf, entsinnt sie sich der Abgrenzung zwischen Ausbaubeitrags- und Erschließungsbeitragsrecht, geregelt in § 242 Abs.6 BauGB. Da der Sandweg kein Bauwerk ist, entspricht er nicht der Bauepflogenheit im Sinne des § 242 Abs.6 BauGB (arg.: nichts zu Bauen ist keine „Bau“-Gepflogenheit). Also zahlen alle

Anlieger für die Fahrbahn einen höheren Betrag, als nach KAG – nur der Gehweg wird nicht abgerechnet. „Schuld“ ist die Gemeinde, sie hätte ja eher abrechnen können.

B) Gemeinde hat den Abschnittsbeschluss gefasst, Anliegergruppe A hat KAG Beiträge gezahlt. Anliegergruppe B zahlt jetzt höhere Beiträge als Gruppe A, da nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet wird. Wieder ist die Gemeinde „Schuld“ aus Sicht der Bürger.

3) Thema Sanierungsgebiet

Innerhalb der förmlich durch Satzung der Gemeinde festgelegten Sanierungsgebiete muss die Gemeinde nach eigener Wahl nach Wertsteigerung oder nach Aufwand berechnet einen Ausgleichsbeitrag erheben. Wer ein Grundstück innerhalb hat, zahlt auch nach der Novelle, außerhalb jedoch nicht. Die Gemeinde ist „Schuld“ weil sie die Sanierungssatzung beschlossen hat.

4) Thema Flurbereinigungsgesetz

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bilden die sog. Teilnehmergeinschaft. Die Beiträge sind von den Teilnehmern nach dem Verhältnis des Wertes ihrer neuen Grundstücke zu leisten, bestimmt das Flurbereinigungsgesetz. Die angekündigte Novelle des KAG wird daran nichts ändern. Schuld ist wieder die Gemeinde. Sie hatte sich bei der Flurneuordnungsbehörde um das Verfahren bemüht.

Die Fälle sind nicht erfunden, sondern ereignen sich in Städten wie Parchim, Wittenburg, Neustadt- Glewe, usw.

5) Vergessene Baustelle, „Widmung“

Weitere denkbare Fälle sind die „vergessene Widmung“, bei der (mangels entsprechender Regel zur Verjährung im KAG) auch noch viele nach Fertigstellung der Straße eine Abrechnung erfolgen kann. Solange die Widmung nicht erfolgte, ist die Straße beitragsrechtlich nicht fertig gestellt. Oder die Straße, bei der nur ein letztes Stück Gehweg bis zum Ende über Jahrzehnte fehlte. Erst wenn sie komplett saniert ist, können Ausbaubeiträge erhoben werden. Es fehlen Regeln zur Verjährung, die nachvollziehbar sind.

Die angekündigte Regelung, Ausbaubeiträge nur für die Straßen zu stoppen, deren „Sanierung“ nach dem 1.1.2018 begonnen wurde, erfasst keine Baumaßnahme, die vorher begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen ist. Das „Würfelspiel“ um künftige

Beitragszahlungen ist kaum zu durchschauen. Einige Eigentümer müssen künftig veranlagt werden, andere wieder nicht. Es gibt nur eine, der immer verliert: die Gemeinde bzw. Stadt!

Die Wahrnehmung in der Bevölkerung, (aus dem täglichen Leben):

Reaktionen wie „alles Verarsche, dann kann ich ja gleich die A... oder die F... wählen“ sind aus dem echten Leben der Bürgeranhörungen. SPD Bürgermeister*innen werden schon von den CDU Fraktionen in den Stadtvertretungen aufgefordert, ab sofort überhaupt keine Beitragsbescheide mehr zu versenden. Jede Rechtsaufsicht weist die Bürgermeister*innen auf ihre Pflicht hin, einem solchen Beschluss zu widersprechen (§ 33 KV), da er gegen geltendes Recht verstößt.

Die Wahrnehmung in Fachkreisen (der obersten Bundesrichter):

„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit verlangt Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.“ (BVerfG, Beschluss vom 5. März 2013 - 1 BvR 2457/08)

Diesem Anspruch genügt unser KAG nicht und daran ändert die geplante Novelle nichts. Das Gegenteil ist der Fall: die Belastungsklarheit und Vorhersehbarkeit geht jetzt völlig verloren. Erst im November 2018 entschied das Bundesverwaltungsgericht:

„Es ist Aufgabe des Gesetzgebers - und damit nicht der Gerichte -, in Wahrnehmung seines weiten Gestaltungsspielraums einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit an der Beitrags-erhebung und der Beitragspflichtigen an einer zeitlich nicht unbegrenzten Inanspruchnahme zu schaffen.“(BVerwG 9 C 5.17 , Beschluss vom 06.09.2018)

Regulatorisches Versagen und ein Bankrott der Legislative in den Ländern sind die intellektuelle Ausdrucksweise in juristischen Foren, für das was das Volk davon hält. Und das Bundesverwaltungsgericht ist es satt als „Ersatzgesetzgeber“ die Lücken zu füllen, die die Landes-gesetzgebung aufweist.

Seit der Förderstaatsreform in 1994 ist das Erschließungsbeitragsrecht vom Bundesrecht in die Länderhoheit übergegangen. Nur wenige Länder haben davon Gebrauch gemacht (u.a. Bayern). Das Bundesrecht gilt solange fort, bis Landesrecht entstanden ist. Da es schon jetzt für Verfahrensfragen auf Landesrecht verweist, die in unserem KAG nicht geregelt

sind, droht jetzt viel größeres Ungemach. Das vom Bundesverwaltungsgericht angerufene Bundesverfassungsgericht könnte das ganze kommunale Abgabenrecht aufheben. Und warum? Weil die Landesgesetzgeber ihren Job nicht richtig machen.

Fazit:

Anliegerbeiträge sind längst in den Kommunalwahlkampf eingezogen. Der Plan, dieses Thema durch einen schnellen Eingriff in das Kommunalabgabenrecht aus dem Wahlkampf herauszuhalten, ist nicht aufgegangen.

Nun besteht das Risiko, dass ein überhasteter Eingriff in ein komplexes System zu erheblich mehr gefühlter Ungerechtigkeit führen wird. Das kostet uns Glaubwürdigkeit und Wählerstimmen.

Verfassungsrechtlich erforderliche Regeln müssen schnell ins KAG aufgenommen werden. Das noch im Bundesrecht verankerte Recht der Erschließungsbeiträge soll in ein moderates Landesrecht überführt werden.

Wir Sozialdemokraten streben an, dass große Teile der finanziell schwächeren Bevölkerung in den Genuss „eigener vier Wände“ kommen kann und niemand sein selbstgenutztes Eigenheim verlieren muss, nur weil er den Anliegerbetrag nicht aufbringen kann. Mit einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer helfen wir denen nicht. Mit der Streichung der Ausbaubeiträge entsteht die größte Ersparnis bei denen mit dem größten Grundbesitz an Straßen, mithin dem Großgrundbesitz. Das kann nicht das Interesse der SPD sein. Wie setzen uns für eine verfassungskonforme und sozialverträgliche Reform des KAG ein. Und dafür braucht es Zeit und Rat aus dem Arbeitskreis und aus der SGK.

Flurneuordnungsgebiet: der Maßnahmenplan sieht vor, die Straße komplett zu erneuern. Gehweg und Beleuchtung sind abgängig, Fahrbahn und Entwässerung fehlen. Abgerechnet wird nach 3 Systemen, die ineinandergreifen. Die angekündigte Streichung betrifft nur das Ausbaubeitrags-recht, hier auf Gehweg und Beleuchtung anwendbar. Die Anwohner erwarten jetzt Kostenfreiheit, was sie bekämen, wäre eventuell ein kleiner Rabatt von ca. 10% – 15%.

Die Besiedelung des Stadtrandgebietes erfolgte in den 30ern. Dann kam der Krieg, und der geplante Straßenbau entfiel. In den 70ern erfolge eine Befestigung ohne Unterbau über die Hälfte der Straßenlänge. Der obere Teil ist bis heute nicht befestigt. Nach derzeitiger Rechtslage würden alle zu Beiträgen herangezogen. Nach künftiger Lage würden nur die Anlieger am oberen, unbefestigten Teil zahlen (EB). Die Anlieger der unteren Hälfte zahlt nichts und oben zahlt alles. Deren Empörung ist doch verständlich.

Sie sehen eine ähnliche Stadtrandlage aus den 30gern. Gebaut wurde seither lediglich eine Beleuchtung. Würde diese Straße gebaut, zahlen alle Anlieger Erschließungsbeiträge. Da die Beleuchtung noch recht neu ist, würde sie nicht erneuert. Die angekündigte Novelle würde zu 0% Ersparnis führen, doch hat die Ankündigung bei den Anwohnern ganz andere Erwartungen geweckt. Sie denken, allein der Stichtag des ersten Spatenstichs sei entscheidend.

Wer die vielen Enttäuschungen nicht will, muss auch das Erschließungsbeitragsrecht des BauGB ins Landesrecht überführen, wie es Bayern und andere Länder bereits gemacht haben.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an AK Innen der SPD-Landtagsfraktion

Beschluss LPT:

Annahme

Ablehnung

Überweisung an: _____

K 6

Antragstellerin: SGK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunaler Amtsinhaber für Ausschuss der Regionen

Der Landesparteitag beschließt, dass die SPD-Mitglieder der Landesregierung gebeten werden, künftig als Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die deutsche Delegation des Ausschusses der Regionen einen kommunalen Amtsinhaber (Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat/rätin) zu entsenden.

Begründung:

Die SGK greift damit eine Anregung des Deutschen Städtetages auf. In einem in Hamm beschlossenen Grundsatzpapier zur Europawahl heißt es, Zitat: „Die europäische Union lebt von ihrer Verpflichtung zu einer möglichst bürgernahen Gemeinschaft. Rund 70 % der gesetzlichen Grundlagen, mit denen Städte heute täglich arbeiten, sind europäischen Ursprungs. Gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt und die Vielfalt Europas sind getragen von Begegnungen und Miteinander auf der kommunalen Ebene. Deshalb funktioniert ein stabiles Europa auch mit dem Respekt vor der lokalen Demokratie.“

Auf diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossen, Zitat:

„Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Über Konsultationen vor und während der Vorlage von Gesetzesvorschlägen durch die EU-Kommission und Anhörungsrechte bei dem europäischen Parlament ist die Mitwirkung der Städtenetzwerke und Kommunalverbände zu institutionalisieren. Eine angemessene Repräsentanz der Städte in der deutschen Delegation des Ausschusses der Regionen ist ein überfälliger Schritt. Dies entspricht der besonderen Stellung der Kommunen im Staatsgefüge. Der Zugang zu Informationen in allen Phasen der europäischen Gesetzgebung ist sicherzustellen, auch bei Trilog-Verhandlungen zwischen der europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.“

Die SGK Mecklenburg-Vorpommern hat sich diesen Beschluss zu eigen gemacht und erwartet deshalb, dass eine kommunale Vertreterin oder ein kommunaler Vertreter der oder die als hauptamtliche Bürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Bürgermeister,

Landrätin oder Landrat die nötige Kapazität die nötige Kapazität hat, das Land M-V im Ausschuss vertritt.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

M 1

Antragstellerin: SPDqueer

Der Landesparteitag möge beschließen:

LSBTTIQ* in die Prime Time!

Der Landesvorstand der SPD Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Landesvorständen der SPD Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Niedersachsens darauf hinzuwirken, dass

1. die Vertreter*innen der SPD in den Gremien des Norddeutschen Rundfunks (NDR) und die SPD-Landtagsfraktion sich verstärkt dafür einsetzen, dass
 - Filme und Serien, die sich mit Thematiken jenseits der Heteronorm, mit queeren Lebensweisen und Coming-out-Geschichten befassen, nicht länger in das Spätabend- oder Nachtprogramm verbannt werden;
 - in Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und Rundfunks, die sich an die breite Masse richten, Wert auf eine ausgewogene Darstellung queerer Lebensweisen als selbstverständlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Realität gelegt wird;
 - LSBTTIQ*-Jugendliche durch die Darstellung queerer Lebensweisen im Jugendfernsehen Rollenvorbilder für ihr Coming-out und ihre Entwicklung finden können;
2. § 17 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages dahingehend ergänzt wird, dass für die LSBTTIQ*-Community mindestens ein Sitz im Rundfunkrat des NDR geschaffen wird.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe, einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu leisten und so zu einem funktionierenden demokratischen Gemeinwesen beizutragen. Dazu gehört es auch, die gesamte, vielfältige Gesellschaft abzubilden.

Trotzdem werden weiterhin queere Lebensweisen überwiegend auf Randplätze und Randfiguren begrenzt. Zwar bewarb der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) im Sommer 2018 seine neue Filmreihe „rbb QUEER“, zeigte jedoch keinen einzigen Film der Filmreihe vor 23.30 Uhr. Auch andere Filme mit queeren Themen werden erst am späten Abend oder nachts ausgestrahlt. Vergleichbare Filme, Sendungen oder Sendereihen sind beim NDR so gut wie nicht zu sehen. Weiterhin sind auch in Eigenproduktionen der öffentlich-

rechtlichen Sender nur wenige Hauptfiguren offen schwul oder lesbisch, Trans*Personen kommen noch seltener vor.

Bislang werden in Deutschland vier öffentlich-rechtliche Sender von Rundfunk- bzw. Fernsehräten kontrolliert, in denen LSBTTIQ*-Organisationen ein Mitspracherecht haben. Auf Initiative der rot-rot-grünen Landesregierung von Thüringen ist der dortige LSVD-Landesverband mit einem Sitz im ZDF-Fernsehrat vertreten und in den Rundfunkräten des Saarländischen Rundfunks (SR), des Westdeutschen Rundfunks (WDR) und von Radio Bremen (RB) haben die dortigen LSVD-Landesverbände bzw. LSBTTIQ*-Organisationen je einen Sitz.

Künftig soll auch im NDR-Rundfunkrat die LSBTTIQ*-Community neben Vertretern von Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, dem Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, Landessportverbänden u. v. m. Sitz und Stimme erhalten, um ein ausgewogenes Programm und die Durchsetzung der oben unter Ziffer 1 dargelegten Ziele zu fördern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

[...]

2. § 17 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages langfristig dahingehend ergänzt wird, dass für die LSBTTIQ*-Community mindestens ein Sitz im Rundfunkrat des NDR geschaffen wird.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

O 1

Antragsteller: SPD-Ortsverein Südstadt-Biestow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gründung einer eigenen Parteischule

Diese wird die Kreisverbände und Ortsvereine bei der (Neu-)Mitgliederbetreuung durch regelmäßige Veranstaltungen unterstützen. Ein besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf die langfristige Ausbildung potentieller Bewerber*innen für Mandate.

Begründung:

Eine flächendeckende, hauptamtliche Mitgliederentwicklung von Seiten des Landesverbandes kann nicht mehr geleistet werden. Zugleich sind Angebote der Bundes-Parteischule oftmals zu teuer bzw. passen nicht zu dem besonderen Profil unseres Bundeslandes. Gleichwohl verfügt der Verband über viele geeignete Trainer und Moderatoren. Eine Bündelung dieser eigenen Expertise, kombiniert mit der Entwicklung eines neuen politischen Personalkonzepts für Mandatsträger, kann somit die Grundlage schaffen, um bis zur Landtagswahl 2021 (und darüber hinaus) Kandidaten und Wahlkampfunterstützer zu finden, auszubilden und eine Perspektive im Verband zu bieten.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

O 2

Antragstellerin: Jusos M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gendergerechtes Leben- auch in der Partei

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich dazu, alle Pressemitteilungen, alle Posts, alle Texte, alle Veröffentlichungen, welche in irgendeiner Art und Weise publiziert werden (parteiintern aber auch für die Öffentlichkeit), mit geschlechtsneutralen Bezeichnungen (Bsp. Studierende) oder aber, wenn dies nicht möglich ist, mit einem Gender-Stern (der*die Schüler*in) zu versehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

O 3

Antragsteller: Kreisverband Rostock

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschlusskontrolle Umsetzen

Die SPD MV setzen sich dafür ein, dass auf allen nachfolgenden ordentlichen Landesparteitagen eine Liste vorliegt, aus der hervorgeht, was aus den beschlossenen Anträgen geworden ist. Soll also heißen, wie wurde mit den überwiesenen Anträgen weitergearbeitet und wie wurden die beschlossenen Anträge politische Realität. Offene oder nicht bearbeitete Punkte müssen ausdrücklich benannt werden.

Außerdem wird im Anschluss an jeden Parteitag jedem Mitglied des Landesverbandes ein Beschlussbuch in elektronischer Form zugeschickt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Landesvorstand

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung des Kulturforums Mecklenburg-Vorpommern

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern richtet das Kulturforum als Themenforum ein.

Die Aufgaben des Kulturforums werden insbesondere sein:

- Es wird als sozialdemokratischer kultureller Sammlungspunkt und Impulsgeber für die SPD in MV fungieren. Ein eigener homepage-Bereich wird eingerichtet und das Forum wählt sich einen Vorstand.
- Die kulturpolitischen Leitlinien werden im Entstehungsprozess begleitet; dort hat die AG Kultur mit Katrin schon wertvolle Arbeit geleistet, die das Kulturforum ergänzen und erweitern könnte.
- Es wird mindestens eine größere kulturpolitische Veranstaltung im Jahr durchgeführt.
- Außerdem soll es kulturpolitische und medienpolitische Themen aktiv aufgreifen, übergreifend, die Kultur- und Medienpolitik des Landes betreffend, aber auch regional, und sich einmischen; sobald genügend Mitstreiter vorhanden sind, könnten sich auch in den größeren Städten oder je nach Bedarf kommunale bzw. regionale Kulturforen bilden.
- Zusammenarbeit mit anderen sozialdemokratischen Kulturforen, besonders dem deutsch-polnischen Kulturforum.
- Weiterhin könnten aus dem Kulturforum heraus eigene kulturelle Aktivitäten entstehen, Wettbewerbe oder Preise ausgelobt werden oder spezielle Schwerpunkte bedient werden.

Begründung:

Kunst und Kultur sind zwei der Grundbausteine einer entwickelten, solidarischen und demokratischen Gesellschaft. Sie sind das Fundament für ein vielfältiges Leben, das neue Ideen anregt, kritisches Denken übt und pflegt, an Tradition und Geschichte anknüpft und dabei alle einschließt. Kunst und Kultur brauchen Freiheit und schaffen Freiheit, sie sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine offene und demokratische Gesellschaft.

Kunst und Kultur müssen gepflegt werden, dabei werden die Bedürfnisse und Anforderungen von keinem anderen Ressort abgedeckt. Mecklenburg-Vorpommern ist nicht bloß ein hervorragender Wissenschaftsstandort, ein vielfältiger Wirtschaftsstandort, eine lange Küstenlinie und ein interessantes vielfältiges Binnenland mit einer großartigen Spannung zwischen Regiopolen, Städten, Dörfern, dem Land. Es nicht nur ein beliebtes Ziel für Touristen und ein tolle Filmlocation. Mecklenburg-Vorpommern hat Kultur. Dabei lebt es auch von der Grenzlage zu Polen und der baltischen Region.

In der fein austarierten Welt zwischen Bildung, Arbeit, Wirtschaft und Freizeit kann und sollten Kunst und Kultur Querschnittsaufgaben sein, aber sie benötigen dezidierte Fürsprecher und einen konkreten Ort, an dem ihre Anliegen beraten werden. Dabei geht es sowohl um die Produktion von Kunst und Kultur wie auch den Konsum und um eine künstlerische, freie und kulturelle Gestaltung aller Lebensbereiche. Der Landeskulturrat arbeitet hier in hervorragender Weise.

Politik muss in besonderer und vielfältiger Weise ansprechbar sein für die Kulturschaffenden und Kulturvermittler. Die sozialdemokratische Partei hat eine lange Tradition in der Förderung von Kunst und Kultur als Wertvermittler und kritische Stimme. Der Dialog mit den manchmal und im doppelten Wortsinn „Unerhörten“ ist ihr besonders wichtig. Dazu braucht sie einen Ort, eine Institution, um diejenigen zusammen zu sammeln, die sich um die Kunst und die Kultur bemühen, damit ihre Forderungen gehört und in Politik übersetzt werden. Das Kulturforum auf Bundesebene, in vielen Bundesländern und einigen Städten und Regionen leistet dazu bereits gute Arbeit. Die Einrichtung eines Kulturforums MV ist daher der richtige Schritt. Weitere Kulturforen in den Städten und Regionen sollten folgen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

O 5

Antragstellerin: AfB M-V

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiederbelebung des Sozialdemokratischen Kulturforums M-V

Der Landesvorstand der SPD-MV wird gebeten, dass sozialdemokratische Kulturforum auf Landesebene zu gründen.

Begründung:

Das Sozialdemokratische Kulturforum M-V soll interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter ansprechen, und sich – orientierend an anderen, aktiven sozialdemokratischen Kulturzentren in Deutschland – eine aktualisierte Ziel- und Programmstruktur geben. Die Sozialdemokratie gibt damit ein wichtiges Signal ihres Interesses an die kulturellen Einrichtungen im Lande, vor allem aber auch an die vielen Kulturschaffenden im Lande.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt durch Annahme O4

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

U 1

Antragsteller: SPD-Ortsverein Lübstorf-Alt Meteln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nitratbelastung im Grundwasser

Wir fordern von der Landes- und Bundesregierung ein strengeres Düngerecht und eine lückenlose Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe. Die gesetzlichen Vorgaben müssen den Betrieben klare Grenzen für Stickstoff-Überschüsse setzen vor allem in besonders belasteten Regionen. Ferner muss die „Hoftorbilanz“ für alle Betriebe verbindlich eingeführt werden, um die Stickstoffströme und andere Nährstoffe zu erfassen. Ferner muss die erlaubte Anzahl von Nutztieren pro Flächeneinheit reduziert werden.

Begründung:

28% der Grundwassermessstellen in landwirtschaftlichen Regionen überschreiten den EU-Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter (siehe auch den Bericht der Bundesregierung).

Unter den EU-Staaten weist Deutschland die zweithöchste Nitratbelastung des Grundwassers aus. Bleibt die Situation so bestehen, drohen weiterhin gesundheitliche Gefährdungen und in Zukunft höhere Preise für das Trinkwasser, denn die Wasserversorger müssen das Nitrat technisch aufwendig herausfiltern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Der SPD Landesverband begrüßt die im Juni 2017 verschärfte Düngerverordnung und fordert Landes- und Bundesregierung auf, die nochmalige Überarbeitung 2020 für deutliche weitere Verschärfung zu nutzen, insbesondere in den drastisch Nitrat-belasteten Bereichen. Die gesetzlichen Vorgaben müssen den Betrieben klare Grenzen für Stickstoff-Überschüsse setzen vor allem in besonders belasteten Regionen.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

U 2

Antragstellerin: OV Insel Usedom

Bau von privaten Ferienhäusern am Balmer See aufklären

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Bauen von privaten Ferienhäusern am Balmer See, an dem maßgeblich der Bürgermeister von Benz, Amtsvorsteher des Amtes Insel Usedom Süd und Vorsitzender des Tourismusausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Karl-Heinz-Schröder, und der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt waren, muss aufgeklärt werden. Im Falle von nachgewiesenen Verfehlungen fordern wir Konsequenzen für alle beteiligten Verantwortlichen. Das heißt: Wir fordern dann insbesondere deren Rücktritt von ihren Ämtern!

Die Aufklärungsarbeit der SPD-Kreistagsfraktion darf nicht behindert werden. Die beantragte Akteneinsicht muss gewährt werden.

Wir unterstützen die Forderung des BUND nach Rückbau der privaten Ferienhäuser im Schilfgürtel von Neppermin und Balm. Der Landesparteitag unterstützt den SPD-Ortsverein Insel Usedom bei seinen weiteren Aktivitäten zum Aufdecken von Rechtsverstößen und zum Beenden der rechtswidrigen Schilfbebauung.

Begründung:

1. Der SPD-Ortsverein Insel Usedom verurteilt das rechtswidrige Bauen von privaten Ferienhäusern im arten- und naturschutzrechtlich streng geschütztem Schilfgürtel von Neppermin und Balm.

Der Vorgang, an dem maßgeblich der Bürgermeister von Benz, Amtsvorsteher des Amtes Insel Usedom Süd und Vorsitzender des Tourismusausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Karl-Heinz-Schröder, und der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt waren, muss aufgeklärt werden. Im Falle von nachgewiesenen Verfehlungen fordern wir Konsequenzen für alle beteiligten Verantwortlichen. Das heißt: Wir fordern dann insbesondere deren Rücktritt von ihren Ämtern!

2. Die Aufklärungsarbeit der SPD-Kreistagsfraktion darf nicht behindert werden. Die beantragte Akteneinsicht muss gewährt werden.

3. Wir unterstützen die Forderung des BUND nach Rückbau der privaten Ferienhäuser im Schilfgürtel von Neppermin und Balm.

Anmerkung: Die Forderung nach Rückbau von rechtswidrig errichteten Bauten verjährt nicht.

4. Der SPD-Ortsverein Insel Usedom fordert die SozialdemokratInnen des Landesvorstandes, der Landtagsfraktion, des Kreisvorstandes, der Parteitage auf Kreis- und Landesebene und der Arbeitsgemeinschaften von M-V auf, den SPD-Ortsverein Insel Usedom bei seinen weiteren Aktivitäten zum Aufdecken von Rechtsverstößen und zum Beenden der rechtswidrigen Schilfbebauung zu unterstützen.“

Verstöße gegen Recht und Gesetz sind zu ahnden, insbesondere wenn es Gemeingut betrifft.

Das Ufer gehört allen! Es darf keine Bevorzugung so genannter Privilegierter geben, dem Vorwurf von Vetternwirtschaft muss nachgegangen werden. Herr Schröder hat als Amtsleiter und Bürgermeister für die Herren Caffier und Rudolph, aber auch für das Haus seiner Frau, den kommunal- und planungsrechtlichen Weg bereitet, den wir als fragwürdig ansehen.

Da sich jetzt dank Recherchen aktuell neue Gesichtspunkte ergeben haben, ist auch nach längerer Zeit das Thema wieder auf die Tagesordnung zu heben. Das ist umso wichtiger, da viele der Beteiligten unverändert im Amt sind. Es geht nicht um eine Vorverurteilung, sondern die Forderung nach Klärung.

Aufklärungsarbeit darf nicht durch fadenscheinige Hinhaltetaktik verzögert oder gar behindert werden. Wir wollen nun unsere Forderungen mit Hilfe der Sozialdemokrat*innen in M-V auf eine breitere Basis stellen und eine Verharmlosung des Geschehens verhindern.

Es ist uns wichtig, „klare Kante“ zu zeigen. „Gemauschel in der GroKo“ und ähnliche Gerüchte in der Bevölkerung gilt es entgegen zu treten. Last but not least ist den Sozialdemokrat*innen der Erhalt und Schutz unsere Natur für Einwohner*innen und Touristen eine Herzensangelegenheit.

Befassung der Antragskommission steht noch aus

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

V 1

Antragsteller: SPD-OV Insel Usedom

Der Landesparteitag möge beschließen:

auf der Insel Usedom keine breiteren und weiteren Straßen zuzulassen.

Die Vorplanung zur Wiederherstellung der Eisenbahn-Südanbindung der Insel Usedom über Karnin soll endlich aufgenommen werden.

Begründung:

Der Startschuss für den Bau des Swinetunnels im September 2018 kam nicht überraschend. Schon vor dem 2. Weltkrieg bestand der Wunsch der Swinemünder, beide Ufer der Swine durch eine Brücke oder einen Tunnel zu verbinden. Jetzt wird es bald soweit sein. Was auf der deutschen Seite der Insel Usedom passieren wird, ist absehbar und Gegenstand umfangreicher Studien der Fa. DORSCH im Auftrag des MV Verkehrsministers:

1. Der PKW-Verkehr nimmt erheblich zu und verteilt sich über das vorhandene Straßennetz auf der Insel Usedom. Die Engpässe entstehen sowohl im Straßennetz von Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin, als auch auf der B 110 zwischen Garzer Grenze, Zirchow, Görke, Mellenthiner Kreuzung, Stadt Usedom, Zecheriner Brücke, Pinnow, Libnow, Murchin ... bis hin zu den Auffahrten zur A20. Zu befürchten ist eine wesentliche Zunahme des reinen Durchgangsverkehrs, den niemand so gerne mag, weil er nur Smog und Verkehrsstaus bringt. Keine gute Werbung für die Kaiserbäder, auch nicht für das Achterland im Insel-Süden und das Festland hinter der Zecheriner Brücke.
2. Die Tonnagenbegrenzung für LKWs ab Grenze auf 7,5 t hat laut Gutachten der Bonner Anwalts-Kanzlei REDECKER Bestand und Abschirmwirkung gegen die zu erwartende Flut an polnischen LKWs. Grund: Die B110 ist mit ca. 4m zu schmal für Begegnungsverkehr von LKWs.

Eine Verbreiterung der B110 im Insel-Süden könnte europarechtliche Folgen haben und die Tonnagenbegrenzung gefährden: Die LKW-Lawine rollt über die Insel gen Hamburg! Das wäre zu erwarten, wenn wir der Forderung der Insel-CDU nachgäben, die gesamte B110 von der Grenze bis zur A20 wesentlich zu verbreitern. So einen Fehler dürfen wir niemals machen! Straßen haben die bekannte Eigenschaft, zusätzlichen Verkehr anzuziehen. Allein verkehrsmindernde Maßnahmen können uns helfen! Nach Expertenschätzung können durch die Eisenbahn-Südanbindung über Karnin etwa 25 % PKW-Verkehr aus dem

Straßennetz des südlichen Teils der Insel herausgenommen werden. Die Polen haben gezeigt, wie sie ihre Verkehrsinteressen auf unserer Insel durchzusetzen wissen. Zugleich erhalten sie 85 % der Kosten für den Tunnel von der EU. Das muss auch für die Eisenbahn-Südanbindung der Insel Usedom bei der EU durchgesetzt werden! Fachleute gehen für dieses Projekt von 2/3 Förderung aus. Somit verblieben ca. 50 Mio € für die deutsche Seite. Gefährdet Swinetunnel die Zukunft des Insel-Südens? Ohne die Eisenbahn-Südanbindung und weitere verkehrsmindernde Maßnahmen sieht die Insel-SPD die Zukunft des Insel-Südens einschließlich der Kaiserbäder stark gefährdet.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Auf der Insel Usedom keine weiteren Straßen zuzulassen und bei Straßenausbauprojekten die Besonderheit der Insel zu bewahren.

Die Vorplanung zur Wiederherstellung der Eisenbahn-Südanbindung der Insel Usedom über Karnin soll endlich aufgenommen werden. Der SPD-Landesverband sieht hier den Bund weiterhin in der Pflicht für dieses für die Verkehrs Herausforderungen der Insel Usedom wesentliche Verkehrsprojekt Sorge zu tragen.

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____

W 1

Antragsteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezahlbarer Wohnraum für Vorpommern-Greifswald

Der Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

- 1) Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für verstärkte Anstrengungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozialem Wohnungsbau durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus.
- 2) Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für eine schnelle Änderung der Förderrichtlinie zur Wohnraumförderung aus. Hierbei sollen vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) deutliche Aufstockung der Fördersummen für den sozialen Wohnungsbau,
 - b) Schaffung einer weiteren Förderkategorie „Bezahlbarer Wohnraum“ mit einer maximalen Miethöhe von 7,50 Euro (netto-kalt),
 - c) Aufnahme der Insel Usedom und weiterer Regionen mit steigenden Mieten in die Förderung,
 - d) schnellere Bearbeitung der Förderanträge,
 - e) Aufnahme von Regelungen, die eine Zunahme von Segregation durch die Wohnraumförderung verhindern,
 - f) besondere Berücksichtigung von kommunalen und gemeinnützigen Gesellschaften/ Organisationen, die geförderten oder bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen.
- 3) Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Ausweisung der Insel Usedom als Region mit angespanntem Wohnungsmarkt und damit für die Implementierung der Mietpreisbremse aus.
- 4) Die Förderung von Wohnungsbau und Wohnungsanierung soll zukünftig am Bedarf ausgerichtet werden und nicht nach den Zentrenkategorien der Raumordnung erfolgen.

- 5) Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die verbilligte Einbringung von Landes- und Bundesliegenschaften für Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaus und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aus.
- 6) Die SPD Vorpommern-Greifswald spricht sich für eine Überarbeitung der KdU-Richtlinie aus und strebt eine Kreistagsinitiative dazu an.

Begründung:

Durch die Ausweisung der Universitätsstädte Rostock und Greifswald als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt sowie der Einführung einer Mietpreisbremse in diesen Regionen hat die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern einen ersten Schritt zur Unterstützung des sozialen Wohnungsmarktes unternommen. Wie notwendig eine solche Unterstützung ist, hat erst die im Frühjahr 2018 veröffentlichte Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin (Helbig/Jähnen 2018, Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?) zur Segregation in deutschen Städten gezeigt: 1) In vielen Städten in unserem Land leben zunehmend mehr Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB-II in bestimmten Stadtvierteln konzentriert und 2) es gibt viele Städte in der BRD, in denen mehr als die Hälfte aller Kinder, die von Hilfen nach dem SGB-II leben, in eben diesen Stadtvierteln wohnen. Gerade die Studienergebnisse für die Städte Rostock und Schwerin zeigen, wie notwendig die Unterstützung bzw. der Aufbau eines sozialen Wohnungsmarktes auch in M-V ist, um einer voranschreitenden sozialen Segregation in der Gesellschaft entgegen zu wirken.

Hieraus folgt aus unserer Sicht die Notwendigkeit für mehrere Maßnahmen:

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in M-V muss ausgebaut und besonders in Stadtteilen mit hohen Mieten konzentriert werden. Durch die jetzige und zukünftige Wohnraumförderung dürfen bestehende Segregationsprozesse nicht weiter verstärkt werden. Stattdessen muss das Instrument der Wohnraumförderung gezielt dazu eingesetzt werden, Segregationsprozessen aktiv entgegen zu wirken.

Zudem müssen die Fördersätze der Richtlinie angepasst werden. Aufgrund der bisherigen und für die Zukunft prognostizierten Entwicklung der Baupreise sind die Fördersätze nicht mehr mit den realen Bedingungen vereinbar und laufen ins Leere. Weiterhin muss der Adressatenkreis der Richtlinie erweitert werden. Bisher profitieren von der Förderung nur Personen mit Wohnungsberechtigungsschein. Die steigenden Mieten treffen aber auch immer mehr Menschen, die der ‚Mittelschicht‘ angehören. Daher ist die Einführung einer weiteren Förderkategorie nötig, um auch diesen Betroffenen den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Wir fordern deshalb eine weitere Förderkategorie

„Bezahlbarer Wohnraum“ zu schaffen, die eine Netto-Kaltmiete von 7,50 Euro pro Quadratmeter nicht übersteigt.

Einen weiteren, wichtigen Punkt stellen die zur Verfügung stehenden und zu bebauenden Grundstücke dar. Bisher wurden kaum Landes- und Bundesliegenschaften zur Errichtung von sozialem Wohnungsbau und bezahlbarem Wohnraum vergünstigt zur Verfügung gestellt - trotz entsprechender Ankündigungen. Diese müssen nun endlich umgesetzt werden.

Schließlich zeigt sich immer mehr, dass auch die Tourismusregionen in unserem Landkreis von steigenden Mieten und dem Fehlen von bezahlbarem Wohnraum betroffen sind. Vor diesem Hintergrund sollte die Insel Usedom als Mietpreisbremsenregion ausgewiesen werden.

Als Sozialdemokraten stehen wir in der Pflicht, Segregationsprozessen in den größeren Städten in M V sowie auf dem Land entgegen zu wirken. Dies ist ein wichtiger Baustein, um den sozialen Zusammenhalt im Land zu unterstützen und zu fördern. Der Erhalt und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. Bezahlbares Wohnen in M-V zu ermöglichen und zu unterstützen, ist ein zentrales Thema für sozialdemokratische Politik in M-V. Daher soll der vorliegende Antrag auch zum SPD Landesparteitag 2019 eingereicht werden.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt durch Leitantrag Wohnen

Beschluss LPT:

Annahme Ablehnung Überweisung an: _____
